Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.2.1 Beschlusskontrollen im Zuständigkeitsbereich der Tiefbauabteilung

Mitteilung M/2022/026 5

TOP Ö 1.4.1 Entwässerungsrinnen und Pflasterbänder auf dem Marktplatz

Vorlage V/2022/666 8

BA_2022-09-08_Entwässerungsrinnen Marktplatz_Beschluss_Anlage 1.docx V/2022/666 12

BA_2022-09-08_Entwässerungsrinnen Marktplatz_Beschluss_Anlage 2.docx V/2022/666 13

TOP Ö 1.4.2 Bürgeranregung vom 08.06.2022: Änderung/Austausch der Beleuchtungsanlage in der Dörpinghauser Str. in Kupferberg

Vorlage V/2022/663 14

BA_2022-09-08_Beleuchtung Dörpinghauser Str_Beschluss_Anlage V/2022/663 16

TOP Ö 1.4.3 Bürgeranregung vom 09.01.2022: Erweiterung der Straßenbeleuchtung Neyetal/Klitzhaufe

Vorlage V/2022/664 18

BA_2022-09-08_Beleuchtung Neyetal_Beschluss_Anlage 1 V/2022/664 21

BA_2022-09-08_Beleuchtung Neyetal_Beschluss_Anlage 2 V/2022/664 22

TOP Ö 1.4.4 Antrag zum Erhalt der Wupperquerung „Im Hagen„ ,zwischen Ohl und Klaswipper

Vorlage V/2022/665 24

BA_2022-09-08_Brücke Im Hagen_Beschluss_Anlage 1 V/2022/665 27

BA_2022-09-08_Brücke Im Hagen_Beschluss_Anlage 2 V/2022/665 30

BA_2022-09-08_Brücke Im Hagen_Beschluss_Anlage 3 V/2022/665 39

TOP Ö 1.6.1 Umbau, Brandschutzsanierung und energetische Sanierung des E.v.B.-Gymnasiums

Vorlage V/2022/661 42

TOP Ö 1.6.2 Neubau Regenwasserkanal Waldweg; hier: Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Einzelgrundstücke

Vorlage V/2022/653 44

TOP 1.6.2 Anlage 1 V/2022/653 47

TOP Ö 1.6.3 Konrad-Adenauer-Hautptschule, Erweiterungsbau

Vorlage V/2022/654 48

TOP Ö 1.6.4 Grundschule Sankt Antonius, Brandschutzsanierung

Vorlage V/2022/659 50

TOP Ö 1.6.5 Grundschule Sankt Antonius, Erweiterung und Überplanung des Außengeländes

Vorlage V/2022/660 52

Anlage 1_Schulhofplanung V/2022/660 55

Anlage 2_Überplanung V/2022/660 56

TOP Ö 1.8.1 Antrag der Bündnis 90 die Grünen Fraktion; Abschalten der Straßenbeleuchtung in der Nacht

Antrag A/2022/248 57

Abschaltung Beleuchtung Antrag Grünen_Beschluss_Anlage 2 A/2022/248 60

Antrag zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht A/2022/248 61

TOP Ö 1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand

Mitteilung M/2022/019 62
TOP Ö 1.9.2 Kanalkolonne für die städtische Kanalinfrastruktur und Entwässerungsanlagen; hier: organisatorische Neustrukturierung
Mitteilung M/2022/018 76
TOP Ö 1.9.3 Sachstandsbericht zu Bauprojekten des Gebäudemanagements
Mitteilung M/2022/016 78
TOP Ö 1.9.4 Fortführung der Priorisierungsliste
Mitteilung M/2022/017 81
Projektliste_Kosten M/2022/017 82

Hansestadt Wipperfürth

QR Code für das Bürgerinformationssystem

E I N L A D U N G

Sitzung:	Bauausschuss V/9
Sitzungstag:	Donnerstag, den 08.09.2022
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2 Einwohnerfragestunde

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.2.1 Beschlusskontrollen im Zuständigkeitsbereich der Tiefbauabteilung
M/2022/026

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 3 GO NW

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Entwässerungsrinnen und Pflasterbänder auf dem Marktplatz
V/2022/666

1.4.2 Bürgeranregung vom 08.06.2022: Änderung/Austausch der Beleuchtungsanlage in der Dörpinghauser Str. in Kupferberg
V/2022/663

1.4.3 Bürgeranregung vom 09.01.2022: Erweiterung der Straßenbeleuchtung Neyetal/Klitzhaufe
V/2022/664

1.4.4 Antrag zum Erhalt der Wupperquerung „Im Hagen„ ,zwischen Ohl und Klaswipper
V/2022/665

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Umbau, Brandschutzsanierung und energetische Sanierung des E.v.B.-Gymnasiums
V/2022/661

1.6.2 Neubau Regenwasserkanal Waldweg; hier: Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Einzelgrundstücke
V/2022/653

1.6.3 Konrad-Adenauer-Hautptschule, Erweiterungsbau
V/2022/654

1.6.4 Grundschule Sankt Antonius, Brandschutzsanierung
V/2022/659

1.6.5 Grundschule Sankt Antonius, Erweiterung und Überplanung des Außengeländes
V/2022/660

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.8.1 Antrag der Bündnis 90 die Grünen Fraktion; Abschalten der Straßenbeleuchtung in der Nacht
A/2022/248

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand
M/2022/019

1.9.2 Kanalkolonne für die städtische Kanalinfrastruktur und Entwässerungsanlagen; hier: organisatorische Neustrukturierung
M/2022/018

1.9.3 Sachstandsbericht zu Bauprojekten des Gebäudemanagements
M/2022/016

1.9.4 Fortführung der Priorisierungsliste
M/2022/017

1.10 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung
-entfällt-

-Vorsitzender-

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/026**
Die Bürgermeisterin

II - Tiefbau

Beschlusskontrollen im Zuständigkeitsbereich der Tiefbauabteilung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Kenntnisnahme

Beschluss über die Bürgeranregung Bürgerverein Dohrgaul: Erweiterung der Straßenbeleuchtung und Erweiterung der Buswartehäuschen Kreuzung L302 / K18 in der Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2020, TOP 1.4.3

Die Arbeiten zum Rad-/Gehweg des Landesbetriebes Straßen NRW laufen derzeit. Die Fundamente für die Wetterschutzhäuschen werden in diesem Zuge durch die bauausführende Unternehmung errichtet. Die Kosten werden durch den Landesbetrieb getragen. Wenn die Fundamente errichtet sind, werden die Wetterschutzhäuschen bestellt.
Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung ist an die BEW beauftragt. Notwendige Schutzrohre, Kabel, Fundamente etc. werden im Zuge des Rad-/Gehwegausbaus mit verlegt/ mit errichtet

Beschluss über die Bürgeranregung vom 15.11.2019: Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Fahlenbock (B 506) in der Sitzung des Bauausschusses am 22.04.2021, TOP 1.4.4

Straßenbeleuchtung wurde errichtet und ist fertiggestellt. Entfällt somit für die künftige Beschlusskontrolle.

Beschluss über die Bürgeranregung vom 28.06.2021: Beleuchtung Schnipperinger Mühle in der Sitzung des Bauausschusses am 04.11.2021, TOP 1.4.2

Straßenbeleuchtung wurde errichtet und ist fertiggestellt. Entfällt somit für die künftige Beschlusskontrolle.

„Wirtschaftlichkeitsberechnung Straßenbegleitgrün ...“

Kein neuer Sachstand.

Verteilung der Spende aus der Gewinnausschüttung 2019 der Kreissparkasse Köln an die Bürgervereine

Erledigt.

Beschluss über die Bürgeranregung vom 13.10.2021: Beleuchtung Robinienweg in der Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2022, TOP 1.4.2

Die BEW wurde mit der Ausführung der Arbeiten gemäß Beschlussvorlage beauftragt (s. T.O.P. 1.9.1. dieser Sitzung): „Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand“.

Beschluss über die Modernisierung der Beleuchtung an der Bahntrasse in der Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2022, TOP 1.4.3

Die BEW wurde mit der Ausführung der Arbeiten gemäß Beschlussvorlage beauftragt.

Anpassung Kriterienkatalog Straßenbeleuchtung/ Bushaltestellen in Wipperfürth

Befindet sich derzeit noch in Bearbeitung, s. hierzu auch T.O.P. 1.4.3. „Bürgeranregung vom 09.01.2022: Erweiterung der Straßenbeleuchtung Neyetal/Klitzhaufe“

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen in der Sitzung des Stadtrates am 15.03.2022, T.O.P. 1.5.3: „Buswartehäuschen Blechmannkreisel“

s. hierzu T.O.P. 1.9.1. „Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand“ dieser Sitzung

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen in der Sitzung des Stadtrates am 15.03.2022, T.O.P. 1.5.3: „Patenschaften für öffentliche Grünanlagen“

s. hierzu T.O.P. 1.9.1. „Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand“ dieser Sitzung

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen in der Sitzung des Stadtrates am 15.03.2022, T.O.P. 1.5.3: „Friedwald Westfriedhof“

s. hierzu T.O.P. 1.9.1. „Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand“ dieser Sitzung

Entscheidung über die Übernahme eines privaten Wegeteilstücks durch die Stadt in der Sitzung des Bauausschusses am 26.08.2021, T.O.P. 1.4.1

Aufgrund personeller Engpässe im Bauhof konnte das Deckenbauprogramm in diesem Jahr nicht abgearbeitet werden und muss auf 2023
verschoben werden. Daher derzeit kein neuer Sachstand.

Beschluss über die Modernisierung der Beleuchtung an der Bahntrasse in der Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2022; T.O.P. 1.4.3

Die BEW wurde mit der Lieferung und Montage der Leuchten beauftragt. Aufgrund von Lieferengpässen kann sich die Umsetzung bis zum Jahresende hinziehen.

Hansestadt Wipperfürth **V/2022/666**
Die Bürgermeisterin

II – Tiefbau

Entwässerungsrinnen und Pflasterbänder auf dem Marktplatz

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Variante 1

Die Verwaltung wird beauftragt, die auf dem Marktplatz vorhandenen Höhenversätze im Bereich der Entwässerungsrinnen und Pflasterbänder zu beseitigen. Dies soll durch folgende bauliche Maßnahmen erreicht werden:

a)
Umbau/Ausbau der Entwässerung in Form von Muldenrinnen und Egalisierung der Höhenversätze im Bereich der Pflasterbänder.

b)
Umbau/Ausbau der Platzentwässerung in Form von Kastenrinnen und Egalisierung der Höhenversätze im Bereich der Pflasterbänder.

Variante 2

Von einer baulichen Veränderung der Entwässerungsrinnen und Pflasterbänder auf dem Marktplatz soll Abstand genommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Beschlussfassung ergeben sich unterschiedliche finanzielle Auswirkungen:

Variante 1.a)

Für den Umbau/Ausbau der Entwässerung in Form von Muldenrinnen und Angleichung der Pflasterbänder werden Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 95.000 € anfallen.
Die benötigten finanziellen Mittel stehen in 2022 nicht zur Verfügung und müssen für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant werden.

Variante 1.b)

Für den
Umbau/Ausbau der Entwässerung in Form von Kastenrinnen und Angleichung der Pflasterbänder werden Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 140.000 € anfallen.

Die benötigten finanziellen Mittel stehen in 2022 nicht zur Verfügung und müssen für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant werden.

Variante 2

Keine finanziellen Auswirkungen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Durch eine bauliche Änderung der Entwässerungsrinnen und Pflasterbänder kann auf dem Marktplatz eine weitestgehend ebene und somit barrierearme Pflasterfläche erzielt und hierdurch der Komfort für den Fußgänger gesteigert werden.

Begründung:

Die Umgestaltung des Marktplatzes war eines der umfangreichsten, prägnantesten und gestalterisch anspruchsvollsten Projekte des Integrierten Handlungskonzeptes, welches sowohl in der Öffentlichkeit als auch von den politischen Vertretern teils kontrovers und mitunter hitzig diskutiert wurde.
Vor knapp 4 Jahren wurden dort die ersten Bauarbeiten zur Umgestaltung aufgenommen. Inzwischen sind nun bereits mehr als Jahre vergangen, seit dem der Marktplatz fertiggestellt wurde und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.
Im Laufe dieser Zeit ist es leider vorgekommen, dass - insbesondere zeitnah nach Fertigstellung - Passanten über vorhandene Höhenunterschiede im Bereich der Regenrinnen und Pflasterbänder auf der Fläche des neuen Marktplatzes zu Fall gekommen sind. Insbesondere seitens der Vertreter*innen des Inklusionsbeirates wurden die Forderungen nach einer baulichen Änderung wiederholt vorgetragen.
Seitens der Stadtverwaltung wurde geprüft, ob möglicherweise planerische oder bauliche Mängel vorliegen, durch die eine Stolpergefahr ausgelöst wird. Hierzu wurde das mit der Planung und Bauoberleitung betraute Ingenieurbüro HPC aus Reichshof um Stellungnahme gebeten.
Das Fachbüroteilte hieraufhin mit, dass sowohl die Pflasterrinnen als auch die zur Flächenstabilisierung hergestellten Pflasterbänder auf ein Fundament aus Beton versetzt wurden, während die restlichen Pflasterflächen auf einem Sandbett verlegt wurden. Diese unterschiedlichen Gründungsarten führen systembedingt zu unterschiedlichem Setzungsverhalten, weshalb die anzuwendenden Regelwerke u. a. vorgeben, die Pflasterflächen höhenversetzt über dem Niveau der Rinnen und Bänder herzustellen. Darüber hinaus wird durch den Höhenversatz gewährleistet, dass das Oberflächenwasser im Bereich der Entwässerungsrinnen ordnungsgemäß gesammelt und ungehindert abgeführt werden kann. Die hierdurch zwangsläufig bedingten Höhendifferenzen entsprechen den zu beachtenden Vorgaben der Regelwerke und Richtlinien. Nach Überprüfung durch das Fachbüro erfolgte die bauliche Umsetzung unter Einhaltung der vorgegebenen Maßtoleranzen, sodass zweifelsfrei kein baulicher Mangel vorliegt.
Im Ergebnis kommt das Fachbüro zu dem Schluss, dass sich die vorhandenen Aufkantungen sowohl planerisch als auch ausführungstechnisch im zulässigen Toleranzbereich befinden und von daher weder ein technischer Mangel noch eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit im rechtlichen Sinne vorliegt.
Ungeachtet dessen kam es in der Vergangenheit dennoch zu Stürzen von einzelnen

Passanten auf dem Marktplatz. Von daher ist zu beraten und zu beschließen, ob ungeachtet der eingehaltenen Regelwerke bauliche Veränderungen herbeigeführt werden sollen, welche hoffentlich zu einer Verbesserung der Begehbarkeit auf dem Marktplatz beitragen könnten.
Technisch gesehen bestehen mehrere Möglichkeiten, eine absolute Ebenflächigkeit herzustellen; wobei zu beachten ist, dass gestalterische Veränderungen mit einer baulichen Veränderung unweigerlich verbunden sein würden.
Grundsätzlich denkbar wäre, die betreffenden Pflasterbereiche mit einer Rüttelplatte nachträglich zu verdichten. Hiervon wird seitens der Fachabteilung allerdings abgeraten. Zum einen ist eine nennenswerte Nachverdichtung kaum zu erzielen, zum anderen besteht die Gefahr, dass Pflastersteine beschädigt oder zerstört werden.
Ebenfalls wird ein „Brechen“ der Pflasterkanten nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen, da sich im Zuge der Bearbeitung Steine lösen oder beschädigt werden können; bis hin zu einer Destabilisierung des angrenzenden Pflasterverbundes. Von daher wird auch von dieser Variante dringend abgeraten.
Als geeignete Maßnahmen kommen aus Sicht der Fachabteilung 2 verschiedene Bauvarianten in Betracht.
Anstelle der „aufgekanteten“ Rinne könnte eine Muldenrinne die Situation verbessern. Hierfür muss zunächst die vorhandene, in Beton versetzte Rinne abgebrochen werden. Anschließend ist das angrenzende Pflaster beidseitig auf einer Breite von jeweils ca. 1 Meter aufzunehmen und in Muldenform höhengerecht neu zu verlegen, wodurch ein ausreichendes Aufnahmevolumen für das Oberflächenwasser geschaffen wird (s. Anlage 2: Prinzipskizze Variante 1). Hierdurch würde anstelle der vorherigen Aufkantung ein – wenn auch gleichmäßiges - Gefälle von beiden Seiten bis zum Tiefpunkt der Rinne entstehen. Die vorhandenen Straßenabläufe am Ende der jeweiligen Rinne können verbleiben, ggf. müssen die vorhandenen Aufsätze durch Aufsätze in Muldenform getauscht werden.
Alternativ können die vorhandenen Entwässerungsrinnen durch Kastenrinnen ersetzt werden (s. Anlage 2: Prinzipskizze Variante 2). In diesem Fall müssten die vorhandenen Rinnen ebenfalls zunächst abgebrochen werden. Nach dem Setzen der Kastenrinnen ist beidseitig die angrenzende Pflasterfläche auf einer Breite von ca. 50 cm aufzunehmen und höhengerecht neu zu verlegen. Die vorhandenen Straßenabläufe sind zurückzubauen. Der Vorteil bei dieser Variante besteht darin, dass das Platzgefälle zu den Rinnen nahezu gleichbleibt und somit die barriereärmste Lösung darstellt. Allerdings bringt eine Kastenrinne einen erhöhten Kosten- und Unterhaltungsaufwand (Reinigung etc.) mit sich.
Im Bereich der Pflasterbänder ist die jeweils angrenzende Pflasterfläche aufzunehmen und höhengerecht neu zu verlegen. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass sich in diesem Falle mit der Nutzungsdauer die Höhenunterschiede infolge nicht auszuschließender Setzung umkehren können.

Darüber hinaus muss besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dass jegliche durch die Stadt herbeigeführte bauliche Veränderungen am Marktplatz mit höchster Wahrscheinlichkeit dazu führen werden, dass die seinerzeit mit der Ausführung beauftragte Tiefbauunternehmung sämtliche Gewährleistungsansprüche für den Marktplatz von sich weisen wird. Hiergegen rechtlich vorzugehen hätte erfahrungsgemäß keine Aussicht auf Erfolg. Die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Tiefbauunternehmen verjähren gemäß Abnahmeprotokoll vom 29.04.2020 entsprechend VOB/B §13 im April 2024.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Marktplatz mit Entwässerungsrinnen und Pflasterbänder
Anlage 2: Prinzipskizzen Platzentwässerung

Ö 1.4.1

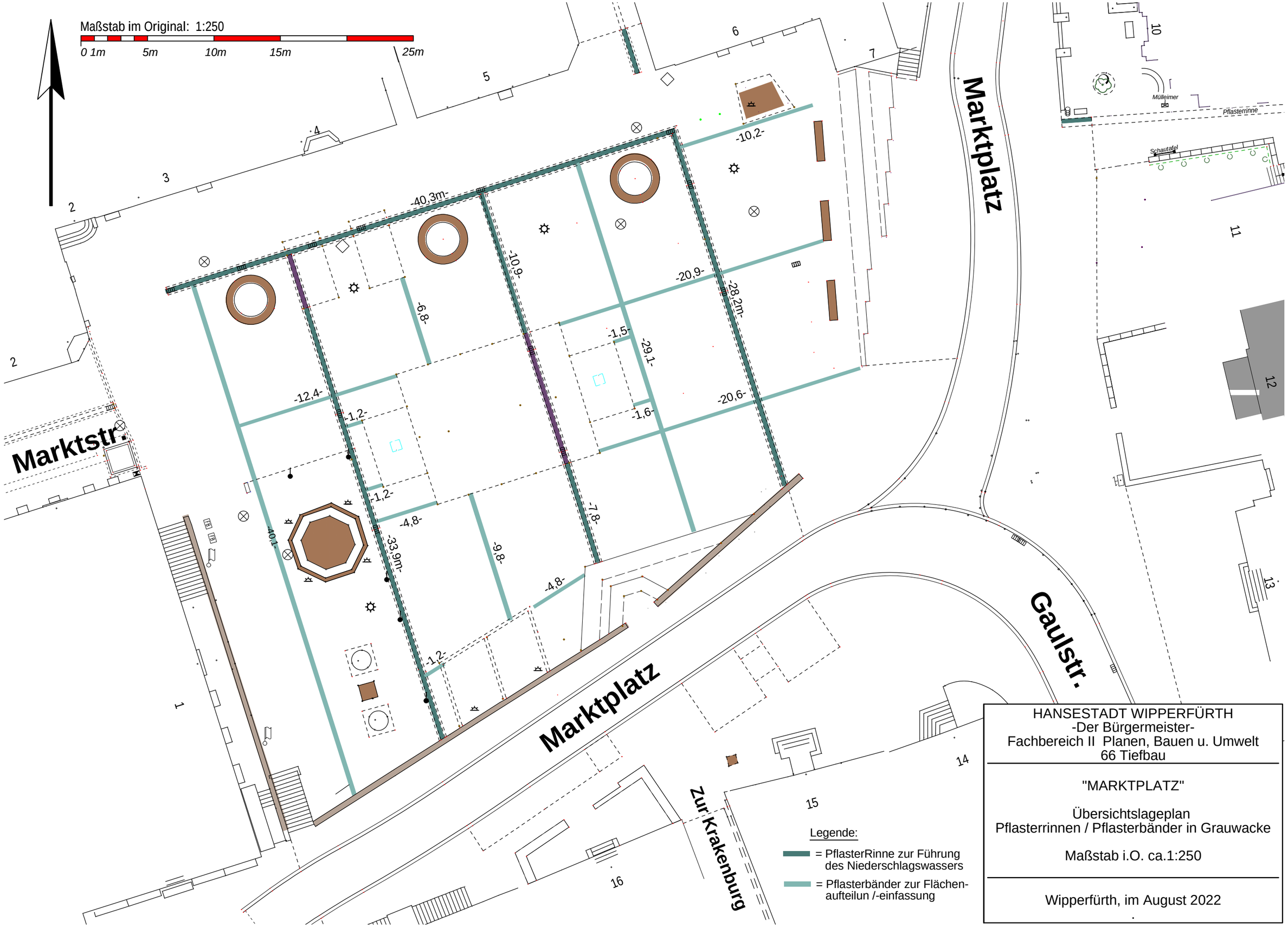

HANSESTADT WIPPERFÜRTH
-Der Bürgermeister-
Fachbereich II Planen, Bauen u. Umwelt
66 Tiefbau

"MARKTPLATZ"

Übersichtslageplan
Pflasterrinnen / Pflasterbänder in Grauwacke

Maßstab i.O. ca.1:250

Wipperfürth, im August 2022

Ö 1.4.1

Variante 2

Ist Zustand

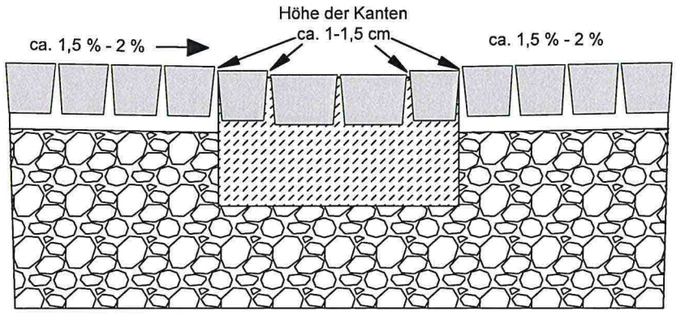

Kastenrinne
Platzgefälle bleibt gleich

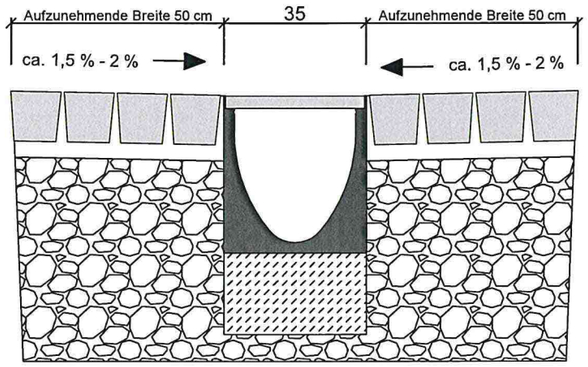

Mundenrinne
Sohle bleibt auf gleicher Höhe
Änderung des Platzgefälles

Variante 1

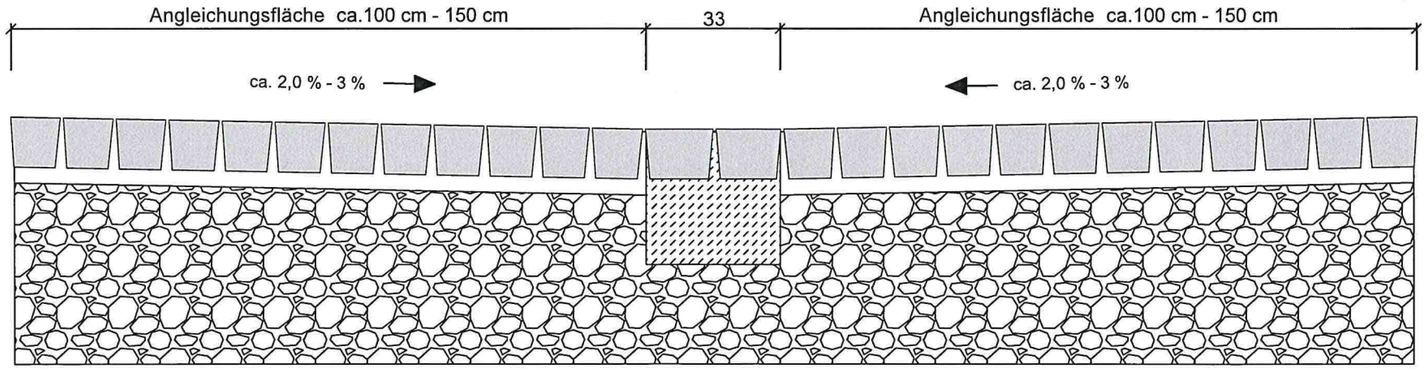

Bauvorhaben: Varianten Entwässerungrinnen Marktplatz			
Straße		Datum	Zeichen
	Bearb.		
	Gez.		
	Gepr.		
Plandarstellung: Schemaskizze			
	Maßstab: 1:15		

Hansestadt Wipperfürth **V/2022/663**
Die Bürgermeisterin

II - Tiefbau

Bürgeranregung vom 08.06.2022: Änderung/Austausch der Beleuchtungsanlage in der Dörpinghauser Str. in Kupferberg

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Variante 1

Dem Antrag wird stattgegeben.
Die Kosten für die Änderung der Beleuchtungsanlage werden von der Stadt getragen.

Variante 2

Dem Antrag wird nicht stattgegeben.
Im Falle einer Änderung der Beleuchtungsanlage sind die hiermit verbundenen Kosten von der Antragstellerin zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Kürzung des Beleuchtungsmastes belaufen sich auf rd. 600€ (brutto).

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

Aus der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 21.06.2022 ist an den Fachbereich II/66-Tiefbauabteilung eine Bürgeranregung (s. Anlage 1) zur weiteren Beratung im Bauausschuss herangetragen worden.

Zum Sachverhalt:
In der Dörpinghauser Straße in Kupferberg wurde in 2019 ein neues Eigenheim errichtet. Nach Fertigstellung des Hauses wird seitens der Anwohnerin bemängelt, dass eine vorhandene Straßenleuchte die Terrasse ausleuchtet.

Der Antragstellerin wurden verschiedene Möglichkeiten zur Abstellung des Problems und der hiermit verbundenen Kosten aufgezeigt. Es wurde auch die Möglichkeit einer Blende geprüft. Nach Recherche durch die BEW steht für die bestehende Leuchte jedoch kein technisch geeignetes Produkt zur Verfügung. Um der Antragstellerin dennoch behilflich zu sein, wurde angeboten, stattdessen den Beleuchtungsmasten auf eine Höhe von ca. 6 m einzukürzen und die Leuchte mit einem Adapter auf den vorhandenen Masten aufzusetzen. Die Zulässigkeit der neuen Lichtpunkthöhe wurde, basierend auf einer lichttechnischen Berechnung, durch die BEW nachgewiesen. Diese alternative Variante würde zudem deutlich unter den zuvor für eine mögliche Blende kalkulierten Kosten liegen. Die Antragstellerin hat auf Nachfrage allerdings auch in diesem Falle eine Kostenübernahme ihrerseits abgelehnt.
Die Veränderung der Beleuchtungsanlage wird durch die Antragstellerin vor dem Hintergrund angeregt, dass in 2019 das Haus in der Dörpinghauser Straße errichtet wurde und die Leuchte nun die im Obergeschoß liegende Terrasse ausleuchtet. Die besagte Leuchte befindet sich bereits seit den 70iger-Jahren an dieser Stelle auf städtischem Grundstück. Der Antragstellerin wurde daher stets mitgeteilt, dass im Falle einer Änderung der Beleuchtung die hierdurch anfallenden Kosten von ihr zu übernehmen sind. Die Kosten für die Kürzung des Mastens belaufen sich auf ca. 600 € brutto.
Die Änderung der Beleuchtung dient lediglich einem einzelnen Grundstück. Aus Sicht der Verwaltung greift im vorliegenden Fall darüber hinaus das Verursacherprinzip, nach dem die Kosten nicht auf die Allgemeinheit umzulegen sind.

Anlage 1:

Bürgeranregung

Ö 1.4.2

Auer, Christof

Von: Auer, Christof
Gesendet: Montag, 13. Juni 2022 17:52
An: Auer, Christof
Betreff: WG: Antrag auf Änderung/ Austausch der Beleuchtungs-Anlage bei Dörpinghauser Str., 51688 Wipperfürth Kupferberg

---

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 8. Juni 2022 20:40
An: Loth, Anne <Anne.Loth@wipperfuerth.de>
Betreff: Antrag auf Änderung/ Austausch der Beleuchtungs-Anlage bei Dörpinghauser Str[redacted], 51688 Wipperfürth Kupferberg

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Loth,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Wiipperfürth,

hiermit beantrage ich die Änderung bzw. den Austausch der Straßenbeleuchtung ‚Ecke Dörpinghauser Straße [redacted] und Weidenweg' sowie die Übernahme der Kosten.

Wie Sie aus dem unten angehangenen Schriftverkehr mit Herrn Bothor von der Stadt Wipperfürth, der BEW [redacted], ersehen können, habe ich eine Änderung der Beleuchtung angefragt.

Die BEW hat hierzu verschiedene Varianten aufgezeigt, wobei aus meiner Sicht die Variante II.2 die beste und sinnvollste Lösung darstellt.

Var. II.2

Bei der Ausführung mit einer Lichtpunkthöhe von 4,5m sollte auch die Leuchte gewechselt werden.

- Auswechseln des Lichtpunktes mit den erforderlichen Tiefbauarbeiten.
- Lieferung und Montage eines Lichtpunktes (LpH 4,5m) mit einer neuen LED-Leuchte

Die Gesamtkosten betragen hierfür **ca. 1.484,48 €** und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferung, Montage und Demontage der Leuchte ca. 1.484,48 €

Alle kosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Ich beantrage die Änderung der Beleuchtung sowie die Übernahme der Kosten, da die Höhe der Beleuchtungsanlage für eine Wohnsiedlung viel zu hoch und somit überdimensoniert ist und das Wohnen

sehr beeinträchtigt.

Vergleichsweise habe ich mir Wohnstraßen/ Siedlungen, wie zum Beispiel die Hönnigesiedlung, angeschaut, hier ist die Straßenbeleuchtung angemessen hoch und ausreichend.

Warum damals die Entscheidung für so eine hohe Beleuchtungasanlage für die Siedlung Kupferberg getroffen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Da sich aber zwischenzeitlich die Bebauung der Siedlung Kupferberg erweitert bzw. verändert hat, fällt nun die Beeinträchtigung verstärkt auf.

Nach eigenen Recherchen bieten sich alternativ eventuell kostengünstige Blendschutzklappen an, wenn das möglich ist. s.u.

Bitte nehmen Sie mein Anliegen mit in die nächste Ratssitzung.

Über eine positive Entscheidung und Rückmeldung an mich würde ich mich sehr freuen.

Ich bedanke mich im Voraus und verbleibe

mit freundlichem Gruß

[redacted]

Hansestadt Wipperfürth **V/2022/664**
Die Bürgermeisterin

II - Tiefbau

Bürgeranregung vom 09.01.2022: Erweiterung der Straßenbeleuchtung Neyetal/Klitzhaufe

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Variante 1

Der Bürgeranregung wird gefolgt.
Die Verwaltung wird beauftragt, im Neyetal eine zusätzliche Leuchte zu errichten.

Variante 2

Der Bürgeranregung wird nicht gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle der Errichtung einer zusätzlichen Leuchte ist von Herstellungskosten in Höhe von rund 3.000€ (brutto) auszugehen. Die benötigten finanziellen Mittel können über das Produkt 5.000074.700 – Erneuerung der Straßenbeleuchtung – bereitgestellt werden.
Zudem entstehen jährliche Kosten in Höhe von ca. 120 € brutto für Wartung, Unterhaltung und Betrieb (einschließlich Stromverbrauch) der Beleuchtungsanlage.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine.

Begründung:

Aus der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 15.03.2022 ist an den Fachbereich II/66 eine Bürgeranregung (s. Anlage 1) zur weiteren Beratung im Bauausschuss herangetragen worden.
Mit dieser Bürgeranregung wird beantragt, im Neyetal eine zusätzliche öffentliche Leuchte zu errichten. Der genaue Standort kann der Anlage 2 entnommen werden.

Der betreffende Bereich werde, nach Aussage des Antragstellers, als Wanderparkplatz und Sammelpunkt für die Abholung von Müllbehältern genutzt.

Der in der Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2013 beschlossene Kriterienkatalog zur Beurteilung und Bewertung der Notwendigkeit zusätzlicher Leuchten soll, wie in der Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2022 unter T.O.P. 1.9.2 mitgeteilt, überprüft und angepasst werden. Im Zuge der Novellierung des Kriterienkataloges soll u. a. der Bedarf und die Verkehrssicherheit vorhandener Bushaltestellen durch das Straßenverkehrsamt geprüft werden. Nach Aussage des Straßenverkehrsamtes liegen hierzu noch keine konkreten Daten vor. Zusätzlich sollen Daten zum Schülerspezialverkehr in die Gesamtbetrachtung mit einfließen. Laut Schulverwaltungsamt liegen auch hier derzeit noch keine belastbaren Zahlen vor.

Um den Bedarf bzw. die Notwendigkeit der Erhaltung vorhandener oder der Aufstellung zusätzlicher Leuchten bewerten zu können, ist daher bis auf Weiteres der bestehende Kriterienkatalog heranzuziehen:

1. Gibt es eine weitgehend objektive Gefahrensituation/-stelle?
In diesem Bereich ist keine Gefahrenstelle bekannt.

2. Welcher Personenkreis, Kinder, Senioren, Menschen mit Handicap benutzen vorwiegend diesen Bereich?
Der Streckenabschnitt wird vorwiegend durch Anliegerverkehr und darüber hinaus tagsüber durch Wandernde frequentiert.

3. Wie breit ist die Straße?
Sie Straßenbreite beträgt ca. 6 m.

4. Sind Gehwege oder sonstige geschützte Bereiche vorhanden?
Ein Gehweg oder ein geschützter Bereich sind nicht vorhanden.

5. Haben Fahrzeugführer Schwierigkeiten, die Situation zu erfassen, z.B. unmittelbar bei/nach dem Abbiegen?
Die Verkehrssituation kann als übersichtlich bewertet werden.

6. Wie stark ist das Verkehrsaufkommen?
Das Verkehrsaufkommen wird als gering eingeschätzt.

7. Handelt es sich vorwiegend um Anlieger- oder Durchgangsverkehr?
Da es sich um eine „Sackgasse“ handelt, ist hauptsächlich von Anliegerverkehr auszugehen.

8. Kann eine Straßenlaterne hilfreich sein, um die kritische/schwierige Situation, die Gefahr, an dieser Stelle zu mindern?
Es besteht keine kritische/schwierige Situation.

Für die Errichtung einer Leuchte würden Kosten i. H. v. rd. 3.000 € brutto entstehen.
Die jährlichen Kosten für Strom, Wartung und Unterhaltung würden sich auf rd. 120 € brutto belaufen.
Die Stadt ist Aufgabenträgerin der Straßenbeleuchtung. Jedoch besteht keine allgemeine Verpflichtung, eine Straßenbeleuchtung zu errichten und zu betreiben. Für den Fall, dass eine Beleuchtungsanlage installiert wird, muss diese DIN-konform errichtet werden (Abstand der Leuchten, Lichtpunkthöhe, etc.).

Anlagen:

Anlage 1 – Bürgeranregung
Anlage 2 – Lageplan, Fotomontage

Ö 1.4.3

Auer, Christof

Betreff: Erweiterung der Straßenbeleuchtung Neyetal/Klitzhaufe

Thema: Straßenbeleuchtung
Betreff: Frage zu einer Neuerrichtung einer Staßenlaterne Klitzhaufe / Neytal
Nachricht: Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen des Breitbandausbaus ruhen zurzeit die Arbeiten im Neyetal /Klitzhaufe. Bis jetzt aufgestellt ist eine GF-Verteilung und ein "Stromverteilerkasten" nebeneinander. Letzterer befand sich bis vor einiger Zeit im Brückenbereich am Neyebach (Tal, Zufahrt zu den Häusern 20 und 22) bis er durch das Hochwasser im vergangenen Jahr unterspült wurde. Fortschrittlich fände ich eine Aufstellung einer energiesparenden Straßenlaterne in der unmittelbaren Umgebung des neuen Standortes des Verteilers. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine Umsetzung noch plan- und machbar. Der Beleuchtungsbereich wäre die sich in vier Richtungen aufteilende Straße des Neyetals und der quasi als Wanderparkplatz genutzte Bereich kurz davor mit Sitzbank. Dieser Bereich wird ebenfalls als Sammelpunkt für die Abholung der gängigen Entsorgungsarten genutzt. Eine begrenzte Erhellung des finsteren Tals würde ich als Zugewinn ansehen. Wie sehen sie das?
Über eine Antwort würde ich mich sehr freuen.
Mit freundlichen Grüßen

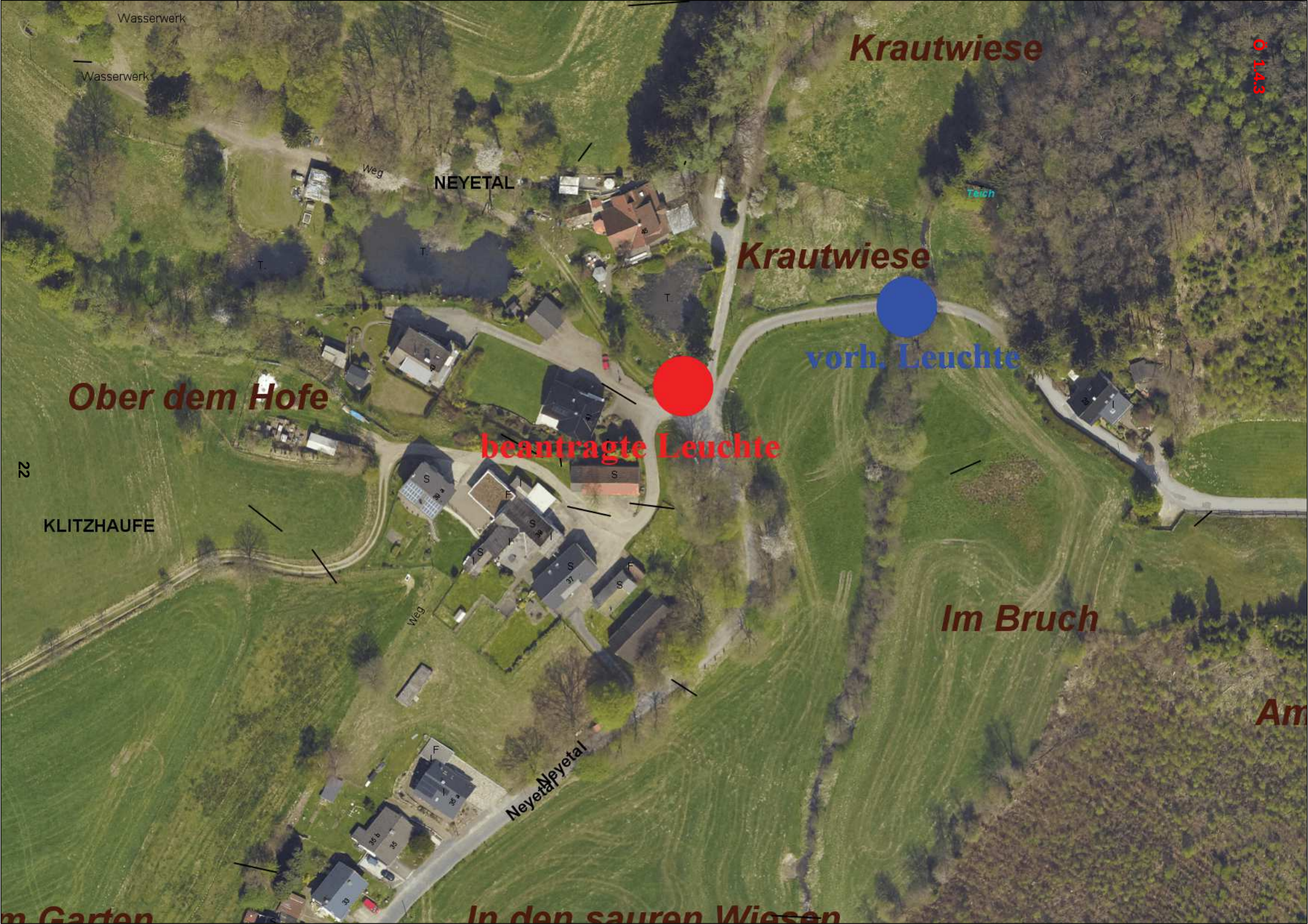
Wasserwerk
Wasserwerk
Krautwiese
Weg
NEYETAL
Teich
Krautwiese
vorh. Leuchte
Ober dem Hofe
beantragte Leuchte
22
KLITZHAUFE
Weg
Im Bruch
Neyetal
Neyetal
In den sauren Wiesen

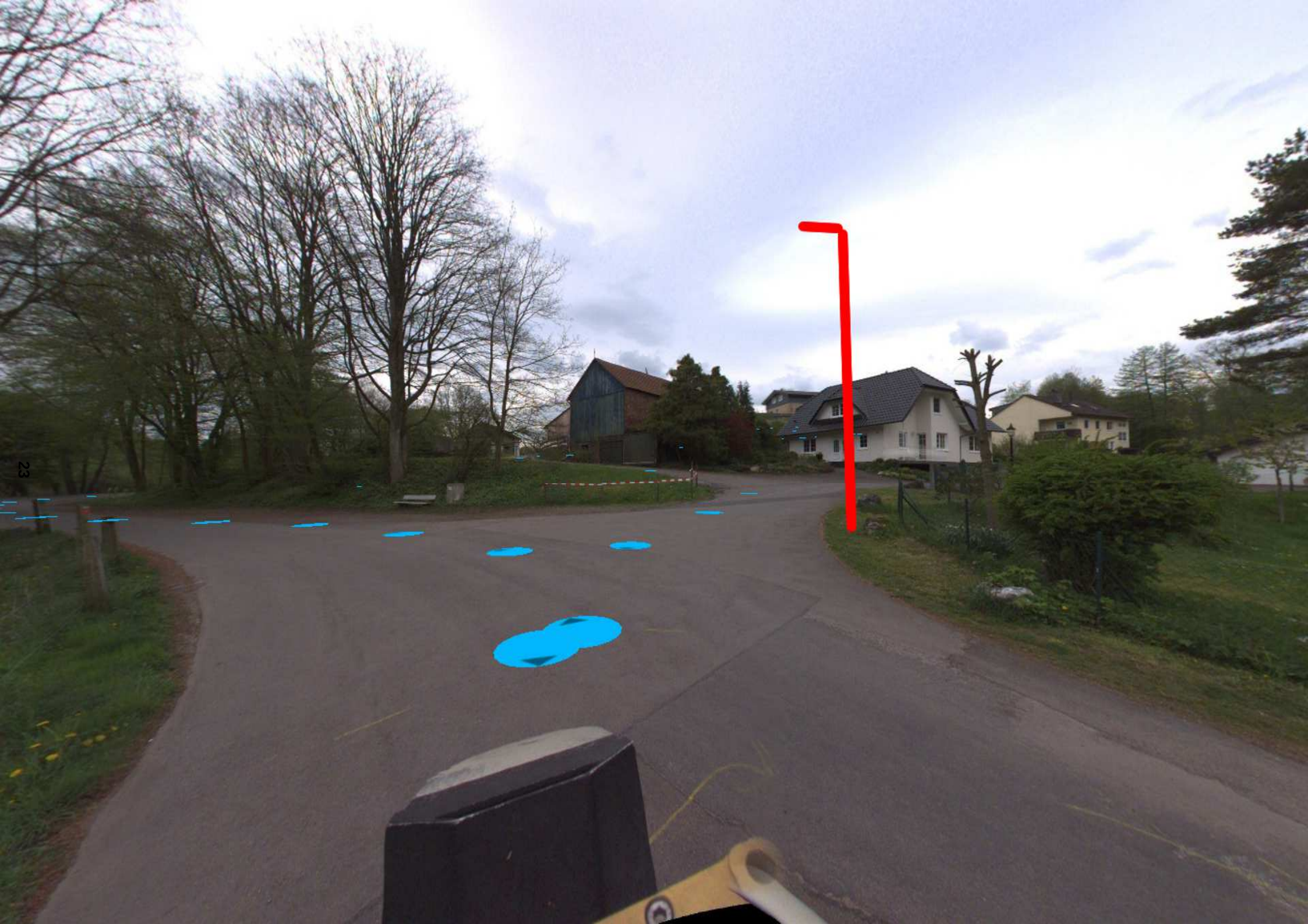

Hansestadt Wipperfürth **V/2022/665**
Die Bürgermeisterin

II - Tiefbau

Antrag zum Erhalt der Wupperquerung „Im Hagen„ ‚zwischen Ohl und Klaswipper

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Variante 1

Der Bürgeranregung vom 28.05.2021 wird entsprochen.
Das Bauwerk über die Wupper wird ersetzt und die Anbindung an die Bundesstraße B237 sowie an den Bahntrassen-Radweg wird hergerichtet.

Variante 2

Der Bürgeranregung wird nicht stattgegeben.
Das vorhandene Bauwerk ist ersatzlos zurückzubauen.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Beschlussfassung ergeben sich unterschiedliche finanzielle Auswirkungen:

Variante 1

Die Gesamtkosten für den Rückbau der alten sowie die Herstellung einer neuen Brücke „Im Hagen“ einschließlich einer fußläufigen Anbindung an den Bahntrassen-Radweg werden auf rund 650.000 € (brutto) geschätzt.
Für die Unterhaltung des Brückenbauwerkes und der Wegeflächen einschließlich der turnusmäßig anfallenden Brückenprüfungen wird mit Aufwendungen in Höhe von durchschnittlich ca. 2.500 € pro Jahr gerechnet.
Die benötigten finanziellen Mittel für die Planung, den Bau und die jährliche Unterhaltung stehen im Haushalt 2022 nicht zur Verfügung und müssen für die Haushaltsjahre 2023 ff. eingeplant werden.

Variante 2

Die Kosten für den Rückbau der vorhandenen Brücke werden auf rund 70.000 – 80.000 € geschätzt. Die Mittel stehen im Haushalt 2022 nicht zur Verfügung und müssen für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant werden.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

Die inzwischen für den Verkehr gesperrte Brücke „Im Hagen“ wurde zuletzt im Jahr 2019 einer Brückenprüfung nach DIN 1076 unterzogen. Aufgrund des maroden Zustands wurde die Brücke als nicht mehr sanierungswürdig eingestuft, sodass im Falle einer Aufrechterhaltung der Wegeverbindung ein Neubau der Brücke erforderlich wird.
Mit Antrag vom 28.05.2021 und einer Unterschriftenliste mit 97 Namen haben vier Anlieger ihr Interesse und den Bedarf an dem Erhalt der vorhandenen Wupper-Brücke „Im Hagen“ vorgetragen.
In der Sitzung des Bauausschusses am 26.08.2021 wurde der Antrag unter T.O.P. 1.9.7 thematisiert. Zu diesem Zeitpunkt fehlten noch grundlegende Aussagen zu einem erforderlichen Grunderwerb bzw. einer möglichen alternativen Trassenführung, welche für eine Beschlussberatung (für oder gegen den Bestand der besagten Brücke) erforderlich gewesen wären. Aus diesem Grund erfolgt ein der Sitzung zunächst lediglich eine Mitteilung zum Sachstand mit dem Hinweis, dass seitens der Verwaltung die offenen Punkte abschließend untersucht, geklärt und zu gegebener Zeit dem Bauausschuss zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.
Nach dem zunächst der Grunderwerb nicht abschließend geklärt werden konnte, hat die Tiefbauabteilung parallel hierzu mehrere alternative Wegeführungen und Möglichkeiten zur Anbindung an den Bahntrassen-Radweg geprüft und mit dem Wupperverband erörtert. Allerdings konnte aus den verschiedensten Gründen (Naturschutz, Gewässerschutz, topographische Verhältnisse etc.) keine geeignete oder umsetzbare Alternative gefunden werden.
Inzwischen hat sich nun der Anlieger „Im Hagen“, über dessen Grundstück die bisherige Anbindung der Brücke an die Bundesstraße verläuft, bereit erklärt, das betreffende Grundstück an die Stadt zu veräußern.
In der Mitteilung im Bauausschuss am 26.08.2021 wurden die Baukosten für eine neue Brücke mit rund 300.000 € beziffert. Aufgrund der aktuell extrem angespannten Marktlage muss jedoch von deutlichen Kostensteigerungen ausgegangenen werden. Für den Bau der Brücke mit einer Spannweite von immerhin 26 m Länge und einer Mindestbreite von 1,5 m Breitesind die Baukosten daher aktuell auf rund 500.000 € (einschließlich Rückbau der alten Brücke) anzupassen. Berücksichtigt man zusätzlich die Baukosten für eine Anbindung der Brücke an die Bahntrasse, Kosten für Ingenieurleistungen, Bauvermessung, Bodengutachten, landschaftspflegerischen Begleitplan, Artenschutzgutachten, Grunderwerb und Grenzvermessung etc., so muss von Gesamtkosten in Höhe von rund 650.000 € ausgegangen werden. Da das vorhandene Brückenbauwerk ein Bodendenkmal berührt, könnten hierüber hinaus zusätzliche Kosten für eine archäologische Begleitung entstehen, welche in dieser Kalkulation noch nicht berücksichtigt sind.

Insbesondere vor dem Hintergrund der vorgenannten Kostensituation sollte im Rahmen der Beschlussberatung und -findung berücksichtigt werden, dass sich stromunterseitig das gerade erst in 2021 fertiggestellte, neue Brückenbauwerk in Niederklüppelberg befindet. Vom Standort „Im Hagen“ wäre die Bahntrasse dort über den längs der Bundestraße befindlichen, asphaltierten Randstreifen (Breite zwischen 1,5 und 2 Metern) in einer Entfernung von lediglich 800 Metern erreichbar. In Richtung Ohl befindet sich längs der Bundestraße ein Rad-/Gehweg, über den die Bahntrasse nach nur 800 Metern erreichbar ist.
Sollte die Brücke bzw. die Anbindung an die Bahntrasse der Öffentlichkeit endgültig nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, so wird aller Voraussicht nach ein zeitnaher Rückbau des jetzigen Bauwerks durch die zuständigen Fachbehörden des Oberbergischen Kreises und der Bezirksregierung eingefordert.

Anlagen:

Anlage 1 – Bürgeranregung
Anlage 2 – Prüfbericht
Anlage 3 – Fotos der Brücke Im Hagen

Ö 1.4.4

Anlage

Britta Becker
Hartmut Köbnick
Eva Kollenberg
Peter Schiebahn

Hansestadt Wipperfürth
16. Juni 2021
DEZ. ..... Aktz.: .....

Stadt Wipperfürth
z.Hd. Frau Bürgermeisterin Anne Loth
Rathaus
Marktplatz1

51688 Wipperfürth

Ø FB II
Ø KOM

Antrag zur geplanten Vorlage des Bauausschusses am 26.08.2021
Hier: „Erhalt der Wupperquerung Im Hagen, Ortslage Ohl-Klaswipper"

28.05.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Unterzeichner dieses Briefes möchten Ihnen und dem Bauausschuss der Stadt Wipperfürth ihr Anliegen bzgl. des Durchgangswegs von der B 237 Ortslage „Im Hagen, frühere Gaststätte im Wiesengrund" über die alte Wupperbrücke auf den ehemaligen Bahndamm, jetzt Teil des überörtlichen bergischen Panorama-Radweges, vortragen und damit auch einen Antrag formulieren.

Zwischen den Gebäuden des Anwesens „Im Hagen 1und 3" (Gaststätte und Stallungen einerseits und alte Turnhalle des TV Klaswipper andererseits) verläuft ein Fußweg von der B 237 über eine alte Wupperbrücke hinauf zur alten Bahntrasse, die von der hiesigen Bevölkerung sowohl als kürzeste fußläufige Verbindung nach Ohl als auch touristisch genutzt wird.

Nach unserem Wissen wird dieser Weg seit über 100 Jahren als Fußweg in den Stadtteil Ohl genutzt. Zuerst verstärkt als Schul- und Versorgungsweg wie auch als Weg zur Erreichung des Bahnhofs in Ohl. Obwohl letztere Nutzung durch Aufgabe bzw. Schließung entfallen ist, wird der Weg von der Bevölkerung weiterhin als Versorgungsweg und in den letzten Jahren auch vermehrt touristisch genutzt.
Darüber hinaus dient der Weg nach wie vor der Bevölkerung aus den Orten Großfastenrath, Speckenbach, Im Hagen, Neuenhammer als kürzester und sicherster Fußweg zur Erreichung der Turnhalle, des Sportplatzes und der Volksbank.

Für Fußgänger kommt dem Weg noch aus Gründen der Verkehrssicherheit eine besondere Bedeutung zu. Von der Ortslage „Im Hagen" führt kein ausgewiesener Fußweg an der B 237 entlang, um die evangelische Kirche in Klaswipper, den zugehörigen Kindergarten und den Friedhof Gefahren frei zu erreichen. Wer diese Orte erreichen möchte, setzt sich dem Verkehr der stark befahrenen Bundesstraße 237 aus mit den möglichen Unfallgefahren. Bis zum Ortseingang Klaswipper ist hier eine Geschwindigkeit von 100km/h durchaus erlaubt.

Außerdem wird der genannte Verbindungsweg (Wupperquerung) sowohl von Fußgänger/innen, Eltern mit Kindern als auch von Radfahrer/innen auf Grund eines insgesamt veränderten Freizeitverhaltens vermehrt auch als Wanderroute in die Dörfer

Großfastenrath und Speckenbach, zur Kerspetalsperre sowie in Richtung Halver-Anschlag/Schwenke genutzt.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Für die jetzige Bevölkerung, aber auch für Generationen davor **„war dieser Weg immer schon da:"** Er war Schulweg, er war und ist Versorgungsweg, er war Treffpunkt, er ist Gewohnheit **und gehört damit zur Heimat dazu.**

Das Anwesen „Im Hagen 1/3 (Gaststätte im Wiesengrund)" hat nun seit ca. 2 Jahren einen neuen Besitzer, der seit Herbst 2020 verschiedene Versuche gestartet hat, diesen Weg für die Öffentlichkeit abzusperren. Zuerst mit Schafdraht, jetzt mit einem Bauzaun und einer Baustellenbarke. Genau so wurde die Brücke kürzlich mit einem Bauzaun abgesperrt.

In der breiten Öffentlichkeit herrscht eine große Unkenntnis darüber, ob der jetzige Besitzer dazu berechtigt ist und wieso ein Weg, der seit 100 Jahren als ein öffentlicher Fußweg benutzt werden konnte, jetzt nicht mehr passierbar ist.
Aus Gesprächen mit dem Liegenschaftsamt der Stadt Wipperfürth haben wir jetzt erfahren, dass der neue Besitzer mit dem Kauf der Immobilie „Im Hagen 1/3" auch das „Recht" erworben hat, über diesen Weg frei zu verfügen und somit auch berechtigt ist, den Weg **zuzumachen.**

In Kenntnis dieser Sachlage und in der Achtung fremder Eigentumsrechte möchten wir **mit diesem Antrag das Anliegen der Allgemeinheit an der Aufrechterhaltung dieses Weges dagegenstellen, und zwar aus den oben genannten Gründen**

- **Mobilitätsgründen**
- **touristischen Gründen**
- **historischen Gründen**

Daher bitten wir die Stadt Wipperfürth, hier vertreten durch Sie und den Bauausschuss, Kontakt mit dem jetzigen Eigentümer aufzunehmen zwecks eines Offenhaltens und dem Erhalt eines seit über 100 Jahren von der ortsansässigen Bevölkerung genutzten Weges.

Dabei können wir uns vorstellen, dem Eigentümer einen Kompromiss vorzuschlagen, und zwar dahingehend, **dass die jetzt installierte Abtrennung durch ein bewegliches Gatter ersetzt wird**, ähnlich den Schafgattern an den Außendeichen in Ost-bzw. Nordfriesland. Dieses Gatter kann dann mit Hinweisschildern versehen werden, die dann seitens der Stadt mit dem Eigentümer abgesprochen werden.
Alternativ möchten wir Sie bitten, auch eine neue Zuwegung zur Wupperbrücke zu prüfen, bei der eine Querung des Platzes und eine damit verbundene Störung des Eigentümers nicht erforderlich wären.

Worauf in allen Fällen sicher besonders Wert zu legen ist, dass die Nutzung des Weges auf eigene Gefahr erfolgt und für den Eigentümer keine Folgekosten nach sich zieht.
Genau so wäre denkbar, dem Eigentümer vorzuschlagen, dass die Öffentlichkeit, vertreten durch die Vereine vor Ort, an der Sauberhaltung des Weges über das Grundstück beteiligt werden.

Im Sinne des Erhalts und der historischen Bedeutung des Weges möchten wir Sie und die Mitglieder des Bauausschusses bitten, sich dabei auch finanziell für eine Sicherung dieses Weges einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Becker E. Wolleg H. Schmidt

So wie die Unterzeichner der beigefügten Unterschriftenliste:

Eine Kopie dieses Schreibens geht an den Vorsitzenden des Bauausschusses H. Horst Firthmann

„Die Wupperquerung im Hagen“ ist durch den neuen Besitzer aus Eigentumsgründen zugemacht worden.

Die Unterzeichner eines offenen Briefes möchten sich an die Bürgermeisterin wenden und die Stadt bitten, sich für den Erhalt dieses Weges einzusetzen und Gespräche mit dem Eigentümer aufzunehmen.

Wer sich ebenfalls für den „Erhalt der Wupperquerung Im Hagen“ ausspricht, den bitten wir, sich in diese Unterschriftenliste einzutragen.

Ö 1.4.4

Hansestadt Wipperfürth
Tiefbau
Ing.-Büro ZETCON Ingenieure

Teil-BW **36** **0** **(36)**
Straße
Bw-Amt
AM/SM

Prüfbericht 2019 E

nach DIN 1076

Bauwerksname	**Im Hagen**
Teilbauwerksname	**Gehweg "Im Hagen" über einen Bach**
Kreis	**Oberbergischer Kreis**
Ort	**Klaswipper**
Bauwerksrichtung	**Nord - Süd**
Bauwerksart	**Plattenbrücke**
Tragfähigkeit	
Baujahr	

Prüfrichtung	**Nord - Süd**
Prüfer	**Dipl.- Ing. Christian Siegbert**
Prüfung vom	**16.01.2019** bis **16.01.2019**

Zustandsnote: 3,5

Schadensbeschreibung

Überbau - Plattenbrücke

[18] S=0, V=0, D=2 BSP-ID 006-01-02
Überbau, Beton, Mehrfach, Querriss mit Aussinterung, Unterseite

QUERRISS MIT AUSSINTERUNG

[7] S=0, V=0, D=0 BSP-ID 001-01
Platte, Holz an der Betonoberfläche, Stellenweise, Nicht entfernt, 3-tes Feld, Hinten am Bauwerk, Unterseite

HOLZ NICHT ENTFERNT

[5] S=0, V=0, D=2 EP BSP-ID 011-04
Walzträger, Schraube, Größtenteils, Verrostet, Beidseitig

SCHRAUBE VERROSTET

[6] S=2, V=0, D=4 EP BSP-ID 014-22
Walzträger, Flansch des Doppel-T-Profiles, Großflächig, Verrostet mit Blattrostbildung, Fläche: 0,00 m2, Beidseitig, Unterseite

FLANSCH VERROSTET MIT BLATTROSTBILDUNG

[3] S=0, V=0, D=2 EP BSP-ID 014-09
Walzträger, Doppel-T-Profil, Großflächig, Abgeplatzte Beschichtung, Untergrund rostig, Seitenfläche beidseitig, Trägerabmessungen b / h = 14 / 36 cm.

ABGEPLATZTE BESCHICHTUNG

Schadensbeschreibung

[4] S=0, V=0, D=2 EP BSP-ID 014-09
Querträger, Rohr, Durchgehend, Verrostet, Unterseite, Es handelt sich insgesamt um 10 Quersteifen.

ROHR VERROSTET

Unterbau - Widerlager

[19] S=0, V=0, D=2 BSP-ID 021-01
Widerlager, Beton, Bereichsweise, Unterspült, Hinten am Bauwerk

UNTERSPÜLUNG

[13] S=0, V=0, D=2 BSP-ID 020-06
Widerlagerwand, Vereinzelt, Querriss mit Aussinterung, Vorne und hinten am Bauwerk

QUERRISSE MIT AUSSINTERUNGEN

Unterbau - Pfeiler / Stütze

[17] S=0, V=0, D=1 BSP-ID 020-02
Pfeiler / Stütze, Beton, Großflächig, Bemoost, Unter dem Bauwerk, betrifft Peiler 1 + 2, zudem beide Widerlager

GROßFLÄCHIG BEMOOST

[12] S=0, V=0, D=1 BSP-ID 020-02
Pfeiler / Stütze, Beton, Großflächig, Treibgutansammlung, 2-ter Pfeiler/Stütze

TREIBGUT

[8] S=1, V=0, D=2 EP BSP-ID 021-08
Pfeilerfuß, Pfeiler als Vollquerschnitt, Betonoberflächenstruktur, Bereichsweise, Zerfallen, 2-ter Pfeiler/Stütze, Unter dem Bauwerk

Schadensbeschreibung

Lager - Punktkipplager

[9] S=0, V=0, D=2 EP BSP-ID 214-09

Lagerplatte unten, Blech, Mehrfach, Verrostet mit Narbenbildung, Anzahl: 2 Stück, 1-ter Pfeiler/Stütze

LAGERPLATTE VERROSTET

Schutzeinrichtungen

[10] S=0, V=1, D=0 EP BSP-ID 231-10

Füllstabgeländer ohne Seil, Durchgehend, Nicht ausreichend, Beidseitig, Die Geländer sind mit Höhen von bis zu 92 cm für einen Gehweg nicht ausreichend (mind. 1,00 m).

GELÄNDERHÖHE ZU GERING

[16] S=0, V=1, D=1 BSP-ID 231-04

Füllstabgeländer ohne Seil, Stahl / Metall, Gesamtes Bauteil, Gekippt, Vorne am Bauwerk, Links, Schiefstellung des Geländers

SCHIEFSTELLUNG

[1] S=0, V=1, D=2 EP BSP-ID 234-02

Füllstabgeländer ohne Seil, Stahl / Metall, Bereichsweise, Angerostet, Beidseitig

GELÄNDER ANGEROSTET

[15] S=0, V=2, D=1 BSP-ID 231-04

Handlauf des Geländers, Stahl / Metall, Eine Stelle, Verbogen, Mitte quer, rechts

HANDLAUF VERBOGEN

Schadensbeschreibung

[14] S=0, V=1, D=3 BSP-ID 234-05
Füllstab des Geländers, Stahl / Metall, Eine Stelle, Durchgerostet / Lochfraß, Vorne am Bauwerk, Rechts

FÜLLSTAB DURCHGEROSTET

Beläge

[2] S=0, V=1, D=0 EP BSP-ID 241-01
Gehwegbelag, Kies, Bereichsweise, < 2 cm abgesackt / gesetzt, Vorne und hinten am Bauwerk

ABSACKUNG

[11] S=0, V=0, D=1 EP BSP-ID 258-01
Platte, Gehwegbelag, OS-System für Beton, Vollständig, Fehlt

OS-SYSTEM FEHLT

Bewertung

Standsicherheit (max S = 2)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks.
Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
- Walzträger

Verkehrssicherheit (max V = 2)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt geringfügig die Verkehrssicherheit;
die Verkehrssicherheit ist jedoch noch gegeben.
Schadensbeseitigung oder Warnhinweis erforderlich.
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
- Handlauf des Geländers

Dauerhaftigkeit (max D = 4)

Durch den Mangel/Schaden ist die Dauerhaftigkeit des Bauteils und des Bauwerks nicht mehr gegeben. Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile erfordert umgehend eine Nutzungseinschränkung, Instandsetzung oder Bauwerkserneuerung.
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
- Walzträger

Empfehlungen

Die Kostenansätze der nachfolgend aufgeführten Maßnahmenempfehlungen sind grobe Schätzungen und keine Grundlage einer Kalkulation!

Maßnahmenempfehlung {1}

Art der Leistung	**Schraubverbindung erneuern (Stück -E-)**	
Menge		Geschätzte Kosten
Dauer der Maßnahme		Ausführungsjahr
Dringlichkeit		
Maßnahmenfixierung	**Keine Maßnahme festgelegt**	
Projektbezeichnung		
Bemerkung		

Maßnahmenempfehlung {2}

Art der Leistung	**Überbau Korrosionsschutz Vollerneuerung (m² Instandsetzungsfläche -F-)**	
Menge		Geschätzte Kosten
Dauer der Maßnahme		Ausführungsjahr
Dringlichkeit		
Maßnahmenfixierung	**Keine Maßnahme festgelegt**	
Projektbezeichnung		
Bemerkung		

Empfehlungen (Fortsetzung)

Maßnahmenempfehlung {3}

Art der Leistung	**Unterbauinstandsetzung Spritzbeton (m² Instandsetzungsfläche -D-)**
Menge	Geschätzte Kosten
Dauer der Maßnahme	Ausführungsjahr
Dringlichkeit	
Maßnahmenfixierung	**Keine Maßnahme festgelegt**
Projektbezeichnung	
Bemerkung	**Verstärkung / Sanierung der unteren Pfeilerschäfte**

Maßnahmenempfehlung {4}

Art der Leistung	**Erhöhung vorhandenes Geländer (lfd m Geländer -G-)**
Menge	Geschätzte Kosten
Dauer der Maßnahme	Ausführungsjahr
Dringlichkeit	
Maßnahmenfixierung	**Keine Maßnahme festgelegt**
Projektbezeichnung	
Bemerkung	

Zustandsnote: 3,5

Die Empfehlungen und die Zustandsnote beziehen sich auf den Gesamtzustand des Bauwerkes!

Prüfungstext

ZETCON Ingenieure GmbH

Cäcilienkloster 6
50676 Köln

Dipl.- Ing. Christian Siegbert

Bilder / Skizzen

DRAUFSICHT

UNTERSICHT

Beiblatt zur Prüfung E 2019

Details der Bewertung

Die Details der Bewertung können für E- und S-Prüfungen nicht berechnet werden.

Schäden ohne passendes Schadensbeispiel (99er Schaden) für Schäden mit S > 1 oder V >1 oder D > 1

kein Eintrag

Schäden mit Bewertung ohne Schadensbeispiel (1.6er Daten)

kein Eintrag

Schäden, welche in ihrer Bewertung stark vom Bewertungsbeispiel abweichen (> +- 1)

Schadens - ID	Bauteilgruppe	Bewertung	Beispiel - ID	Bewertung Beispiel
[6]	Überbau	S=2, V=0, D=4	014-22	S=0, V=0, D=3

Schäden, die nicht bestätigt wurden

kein Eintrag

Schäden, die durch nachträgliche Änderungen nicht mehr zur Schadensbeispielgruppe passen

kein Eintrag

Schäden, deren Eintrag im Feld Hauptbauteil sich von der Bauwerksart unterscheidet

kein Eintrag

Schäden, deren erfasste Menge mit Dimension nicht zum Schadensbeispiel passen

kein Eintrag

Maßnahmenzuordnung für externes Bauwerksmanagementsystem

kein Eintrag

Ö 1.4.4

PRIVATGRUNDSTÜCK
Unbefugten ist
das Betreten und
Befahren verboten!

Ö 1.6.1

Hansestadt Wipperfürth **V/2022/661**
Die Bürgermeisterin

BM - Gebäudemanagement
III - Fachbereich III (Finanzen)

Umbau, Brandschutzsanierung und energetische Sanierung des E.v.B.-Gymnasiums

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	20.09.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, für den Umbau des E.v.B.-Gymnasiums mit Brandschutzsanierung und energetischer Sanierung weitere Mittel in Höhe von 415.032 EUR für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle:	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)				
investive Auszahlung		415.032		
Drittfinanzierung				
☐ im Budget gedeckt	☒ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Nach aktuellem Planungsstand (Entwurfsplanung) werden die vorläufigen Kosten des Projekts voraussichtlich bei 19.238.621 EUR liegen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Gepflegte Gebäude, die einen guten energetischen sowie brandschutztechnischen Standard aufweisen, tragen zur Erhaltung der Attraktivität der Stadt auch als Schulstadt bei.

Begründung:

In der Stadtratssitzung am 15.03.22 wurde einstimmig beschlossen, zusätzliche Mittel in Höhe von 943.000 € in den Jahren 2022 bis 2025 bereitzustellen. Zu diesem Zeitpunkt basierten die voraussichtlichen Gesamtkosten auf einer Kostenschätzung. In der Zwischenzeit ist die Planung fortgeschritten und es liegt die Kostenberechnung des Architekturbüros hinsichtlich des Gebäudes vor. Hiernach werden sich die vorläufigen Kosten für das Projekt auf ca. 19.238.621 EUR belaufen.

Die Mehrkosten gegenüber der vorherigen Kostenschätzung resultieren im Wesentlichen aus der detaillierteren Fachplanung. Die gestiegenen Kosten sind der Ausstattung (Fachraumplanung) und den Technischen Anlagen zuzuordnen.
Ermittelt werden derzeit die Kosten für die Sanierung der außenliegenden Entwässerung. Bei einer Kamerabefahrung wurden erhebliche Mängel an den Kanälen festgestellt. Nach Abschluss der Schadensaufnahme wird entschieden, ob die Sanierung durch das Bauprojekt oder über eine Instanthaltungsmaßnahme finanziert wird.

Die Entwurfsplanung wird in der Sitzung durch eine Vertreterin des begleitenden Büros vorgestellt. Es wird ein Überblick über die Themenbereiche energetische Sanierung der Außenhülle sowie die räumliche Umstrukturierung und Sanierung des Brandschutzes im Innenbereich gegeben. Zudem wird der Bearbeitungsstand anhand von Planunterlagen visualisiert.

Ö 1.6.2

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/653

II - Stadtentwässerung

Neubau Regenwasserkanal Waldweg; hier: Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Einzelgrundstücke

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	20.09.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Im Rahmen des Neubaus des Regenwasserkanals Waldweg (im Zuge des Straßenausbaus) entsteht nachträglich ein Trennsystem. Abweichend von den Vorgaben der städtischen Entwässerungssatzung, werden nachfolgenden Sonderregelungen zugestimmt:

1. Gemäß § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 6 der Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth besteht bei einem Trennsystem die Verpflichtung, dass anfallende Niederschlagswasser in die dafür bestimmten Entwässerungsanlagen zuzuführen. Von dieser Verpflichtung werden alle Eigentümer freigestellt, welche bisher das Niederschlagswasser ordnungsgemäß auf dem eigenen Grundstück versickert haben. Grundstücke, welche bisher Flächenanteile auf die öffentliche Straßenfläche ableiten, gilt der Anschluss- und Benutzungszwang mindestens für diese Flächenanteile.

2. Abweichend von § 13 Abs. 4 und 5 der städtischen Entwässerungssatzung wird die Pflicht zum Einbau eines Kontrollschachtes eingeschränkt. Bei Grundstücken, die ausschließlich eine Kastenrinne (ACO-Drainrinne) an den Kanal anschließen, entfällt diese Verpflichtung.

Finanzielle Auswirkungen:

Da der Anschluss- und Benutzungszwang nicht im vollen Umfang angewendet wird, sind Mindereinnahmen bei den zu erhebenden Benutzungsgebühren unausweichlich. Da für den Waldweg bislang keine Luftbildauswertung vorgenommen wurde, kann die Höhe der Gebührenausfälle nur sehr überschlägig geschätzt werden. Die Größenordnung dürfte ca. € 5.000,- jährlich betragen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

Nach der ursprünglichen Planung, war ausschließlich ein Straßenentwässerungskanal für den Waldweg vorgesehen. Dieser sollte im Rahmen des geplanten Straßenausbaus errichtet werden und ausschließlich das anfallende Niederschlagswasser der Straßenfläche ableiten. Das Niederschlagswasser der anliegenden Privatgrundstücke sollte unverändert unmittelbar auf den jeweiligen Grundstücken versickert werden. Denn das städtische Kanalnetz oberhalb von Niedergaul wurde Mitte der neunziger Jahre gebaut und so konzipiert, dass lediglich das anfallende Schmutzwasser zentral entwässert wird. Nach dieser Konzeption wurden die Ortslagen Agathaberg, Dohrgaul, Friedrichsthal, Nagelsbüchel, Waldweg sowie Einzelbebauungen entlang des Gaulbachtals erschlossen.

Im Zuge der Planung zum Ausbau des Waldwegs stellte sich jedoch heraus, dass zahlreiche Grundstücke das anfallende Niederschlagswasser oberflächig auf die öffentliche Straße abfließen lassen. Dies betrifft in erster Linie die an der südlichen Straßenseite gelegenen Grundstücke. Infolge der natürlichen Topographie fließt das Niederschlagswasser in diesem Bereich Richtung Straße ab. Insbesondere die Zufahrtsbereiche dieser Grundstücke können kaum vor Ort versickert werden. Hierzu muss das Niederschlagswasser am unteren Ende der Zufahrt abgefangen und, entgegen des Geländegefälles, zu einer Versickerungsanlage geführt werden. Ein sehr aufwendiges und somit auch kostenintensives Unterfangen. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, den ursprünglichen Straßenentwässerungskanal zu einem vollwertigen Regenwasserkanal umzuwandeln und auch den jeweiligen Privatgrundstücken eine Anschlussmöglichkeit anzubieten. Hierzu musste die Rohrdimensionierung entsprechend angepasst und zusätzliche Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken eingeplant werden. Ausgenommen von dieser Planänderung sind die Grundstücke mit den Hausnummern 21, 21a, 23, 23a und 27 an der nördlichen Seite des Waldweges. Diese Grundstücke liegen unterhalb des Straßenniveaus und können über den neuen Regenwasserkanal nicht erschlossen werden.

Durch den nachträglichen Bau des Regenwasserkanals entsteht für den Bereich des Waldweges ein vollwertiges Trennsystem (= getrennte Rohrleitungen für die Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser). Gemäß der städtischen Entwässerungssatzung besteht bei einem vorhandenen Trennsystem ein Anschluss- und Benutzungszwang für das anfallende Niederschlagswasser. Hierzu sind alle befestigten Flächen entsprechend an den Regenwasserkanal anzuschließen. Hintergrund hierfür ist die Sicherstellung der laufenden Betriebskosten sowie die Refinanzierung der Kanalinfrastruktur. Wie in der Beschlussfassung formuliert, soll vorliegend der Anschluss- und Benutzungszwang nur begrenzt durchgesetzt werden. Und zwar nur für Grundstücke, welche bisher das Niederschlagswasser auf die Straße ableiten. Mit dieser Regelung soll den Interessen der Eigentümer Rechnung getragen werden, die bislang das anfallende Niederschlagswasser vollständig (und somit vorschriftsmäßig) auf dem eigenen Grundstück versickert haben. Hiervon unbenommen bleibt das Anschlussrecht für den neuen Kanal. Somit können auch

Grundstückseigentümer, die bisher das Niederschlagswasser versickert haben, den neuen Regenwasserkanal in Anspruch nehmen. Die Grundstücke welche vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden sollen, sind im beigefügten Lageplan (Anlage 1) abgebildet.

Wie dargestellt, erstreckt sich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ausschließlich auf bebaute Grundstücke welche bislang ihr Niederschlagswasser vollständig versickert haben. Damit die bestehenden Versickerungen auch dauerhaft und ohne Beeinträchtigung Dritter betrieben werden können, sind entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisse bei der Unteren Wasserbehörde einzuholen. Bislang unbebaute Grundstücke fallen nicht unter der vorgenannten Ausnahmeregelung. Bei diesen Grundstücken sind alle maßgeblichen Flächen an den Regenwasserkanal anzuschließen sobald diese bebaut werden. Hierdurch ist eine Gleichstellung mit allen Baugebieten gewährleistet, die über ein Trennsystem erschlossen sind.

An den neuen Regenwasserkanal müssen mindestens die Flächen angeschlossen werden, welche vorher auf die Straße entwässert haben. Somit kommt es in Einzelfällen vor, dass nur sehr kleine Flächenanteile an den neuen Kanal angeschlossen werden. Bei einigen Grundstücken werden nur Garagenzufahrten oder kleinere Hofflächen angeschlossen. Der Anschluss erfolgt dann in der Regel über sogenannte Kastenrinnen (besser bekannt als ACO-Rinnen). Da diese Rinnen sich meistens an der Grundstücksgrenze befinden, ist der zusätzliche Einbau eines Kontrollschachtes nicht sinnvoll. Aus diesem Grund kann, nach Vorstellung der Stadtentwässerung, auf den Kontrollschacht für das Niederschlagswasser verzichtet werden, wenn ausschließlich eine Kastenrinne angeschlossen werden soll. Wenn zusätzliche Flächen über den neuen Kanal erschlossen werden, ist der in der Entwässerungssatzung vorgeschriebene Kontrollschacht natürlich nach wie vor erforderlich.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die vorhandene Erschließung im Waldweg große Parallelen zu der Entwässerungssituation in der Ortslage Dohrgaul vor dem Straßenausbau in 2010 aufweist. Auch hier war vor dem Ausbau lediglich ein Schmutzwasserkanal vorhanden. Im Zuge des Straßenausbaus wurde ebenfalls ein zusätzlicher Regenwasserkanal errichtet, welcher auch zur Entwässerung von Privatgrundstücken genutzt werden kann. Mit gleichlautender Begründung wurde seinerzeit auch für diesen Regenwasserkanal die eingeschränkte Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwangs per Ratsbeschluss festgelegt (siehe TOP 1.5.1 zur Ratssitzung vom 06.07.2010).

Anlagen:

Darstellung der Grundstücke im Waldweg welche vom Anschluss- und Benutzungszwang an den neuen Regenwasserkanal befreit werden

Ö 1.6.2

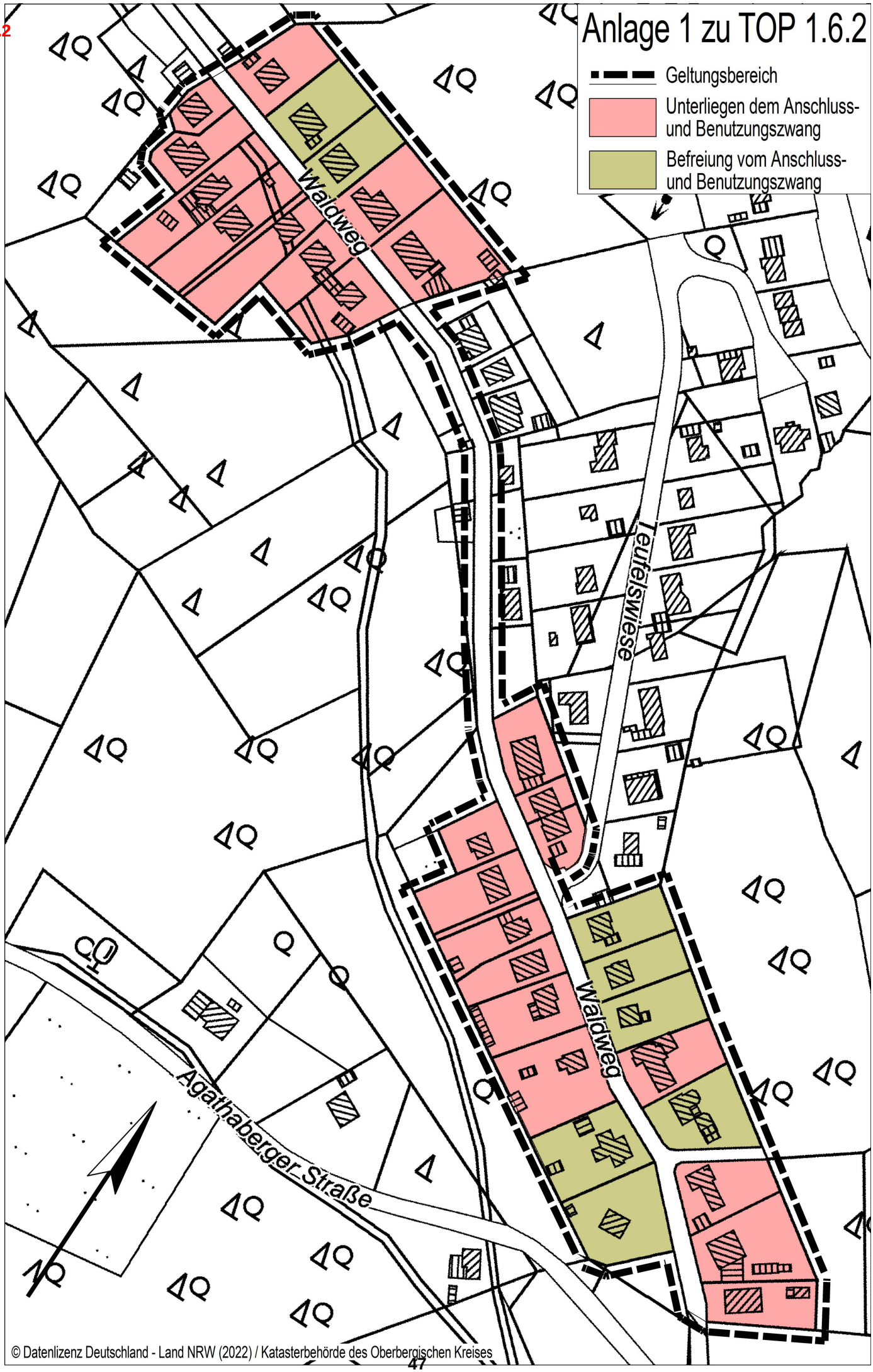
Anlage 1 zu TOP 1.6.2
Geltungsbereich
Unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang
Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
Waldweg
Teufelswiese
Waldweg
Agathaberger Straße
© Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2022) / Katasterbehörde des Oberbergischen Kreises

Ö 1.6.3

Hansestadt Wipperfürth **V/2022/654**
Die Bürgermeisterin

BM - Gebäudemanagement
III - Fachbereich III (Finanzen)

Konrad-Adenauer-Hautptschule, Erweiterungsbau

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	20.09.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistung für den Umbau des Altbaus der Konrad Adenauer Hauptschule für die temporäre Nutzung von ca. 5 Jahren inkl. der Planungsleistung/ Prüfung eines Ergänzungsbaus im Bereich der Aula auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle:	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)				
investive Auszahlung	375.500			
Drittfinanzierung				
☒ im Budget gedeckt	☐ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Gute Schulbauten stellen die Anforderungen eines komplexen Schulbetriebs sicher.

Begründung:

In der Sitzung am 21.06.2022 beschloss der Stadtrat den Abriss der Konrad-Adenauer-Hauptschule, konkret des ehemaligen Neubaus von 1970. Die Verwaltung wurde beauftragt, die bereits geschlossenen Bau- und Planungsverträge aufzulösen bzw. ggf. zu ändern. Gleichfalls wurde die Einleitung des Planungsprozesses zum Neubau eines Schulgebäudes unter Berücksichtigung der Ergebnisse des „Visionsworkshops Schulentwicklung“ entschieden.

Für die Übergangsphase sind zusätzlich neue Fachräume dringend notwendig. In Abstimmung mit der Konrad-Adenauer-Hauptschule, Hermann-Voss-Realschule und den umliegenden Schulen wurden für das Schuljahr 2022/23 Lösungen gefunden. Für die folgenden Schuljahre, wenn das Interim errichtet und die Hermann-Voss-Realschule umgezogen und damit der Altbau freigezogen ist, ist eine neue Raumplanung erforderlich. Geplant ist, den Altbau für die Unterbringung der Konrad-Adenauer-Hauptschule zu nutzen. Erwartet wird, dass der vollständige Raumbedarf der Konrad-Adenauer-Hauptschule sich dort nicht realisieren lässt.

Eine Variante ist, die dringend benötigten Fachräume, Physik, Chemie, Technik und eine Schülerküche oder Besprechungs- und Büroräume in einem Ergänzungsbau unterzubringen. Der Kostenrahmen für einen Ergänzungsbau mit ca. 400 qm liegt gemäß einem ersten Kostenüberschlag für die Herstellungskosten bei ca. 1.633.600 € (4.084 €/m² brutto) inklusive der aktuellen Sicherheitszulagen für Preiserhöhungen, Lieferengpässe sowie Transportkosten und der Baunebenkosten auf der Basis Indexwert 01/2022.

Geplant ist, einen Planer mit der Prüfung des Raumbedarfs, der Planung der Umbauarbeiten im Altbau und eines eventuellen Ergänzungsbaus zu beauftragen. Ausgehend von Umbaukosten im Altbau im Umfang von ca. 1.000.000 EUR und den Kosten für den Ergänzungsbau, zusammen ca. 2.640.000 EUR sind die Planungsleistungen stufenweise zu beauftragen. Auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten ergeben sich Gesamtplanungskosten bis hin zur Fertigstellung von 375.500 EUR.

Der Stadtrat beschloss am 21.06.2022, die Finanzmittel für den zwischenzeitlichen Raumbedarf aus dem Budget der Brandschutzsanierung zu finanzieren. Die Kosten für die Planungsleistung i. H. v. 375.500 EUR sind darüber sichergestellt.

Sobald Planungsergebnisse vorliegen, wird den städtischen Gremien der Lösungsvorschlag vorgestellt und die nächsten Schritte zur Entscheidung vorgelegt.

Ö 1.6.4

Hansestadt Wipperfürth **V/2022/659**
Die Bürgermeisterin

BM - Gebäudemanagement
III - Fachbereich III (Finanzen)

Grundschule Sankt Antonius, Brandschutzsanierung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	20.09.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt für die Brandschutzsanierung der Grundschule St. Antonius zusätzliche Mittel von 210.000 EUR bereitzustellen. Ein Teilbetrag von 60.000 EUR wird überplanmäßig im Haushaltsjahr 2022, und der Betrag von 150.000 EUR durch die Haushaltsplanung 2023 sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle:	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)				
investive Auszahlung	60.000	150.000		
Drittfinanzierung				
☐ im Budget gedeckt	☒ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Die erforderlichen Investitionsmittel für die Brandschutzsanierung der Grundschule St. Antonius werden in Höhe von 60.000 EUR aus der Investitionsmaßname Umnutzung Bücherei (PSP 5.100233.700.701) bereitgestellt.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Schulen, die dem aktuellen Brandschutz entsprechen, fördern die Sicherheit und das Wohlbefinden der Nutzer. Dies wirkt sich positiv auf die Schulgemeinschaft aus und kann zur Wohnortwahl junger Familien beitragen.

Das barrierefreie WC und die in der Maßnahme zu errichtenden Lampen ermöglichen im Erdgeschoss die Inklusion beeinträchtigter Personen an der Schule.

Begründung:

Die brandschutztechnische Sanierung an der Grundschule St. Antonius umfasst die Installation einer Brandmeldeanlage, Brandschutztüren, Schottungen und Sicherheitsbeleuchtungen. Im Zuge der Maßnahme wird ein barrierefreies WC errichtet. Im Haushalt stehen für die Gesamtmaßnahme 821.000 EUR zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen werden die Mittel nicht ausreichen. Der Baupreis ist laut BKI Anpassungsindex von 1/2020 Februar bis 2/2022 August um 25,60% gestiegen.

Daher soll der Mehrbedarf von ca. 25,6 %, insgesamt ausmachend 210.000 EUR, in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 bereitgestellt werden. Die überplanmäßigen Investitionsmittel für die Sanierung in Höhe von 60.000 EUR werden aus der Investitionsmaßnahme Umnutzung Bücherei (PSP 5.100233.700.701) umfinanziert. Im Schuljahr 2022 / 2023 wird die unter der ehemaligen Bücherei befindliche Turnhalle deutlich intensiver genutzt. Ergänzender Schallschutz ist aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn dringend geboten. Die Einschätzung eines Statikers steht aus. Eine vollständige Umsetzung der baulichen Maßnahme ist in diesem Jahr nicht realistisch. Der Teilbetrag von 150.000 EUR ist durch die Haushaltsplanung 2023 zu gewährleisten.

Der Rat beschließt, für die Brandschutzsanierung der Grundschule St. Antonius überplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen und im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 150.000 EUR sicherzustellen. Die Kosten des Projekts werden nach jetzigem Planungsstand 1.031.000 EUR betragen.

Hansestadt Wipperfürth **V/2022/660**
Die Bürgermeisterin

BM - Gebäudemanagement
III - Fachbereich III (Finanzen)

Grundschule Sankt Antonius, Erweiterung und Überplanung des Außengeländes

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	20.09.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, für die Planung der Erweiterung des Schulgebäudes der Grundschule St. Antonius 100.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.
Im Anschluss ist über die Fortführung der Umsetzung der Außengestaltung des Schulhofes zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle:	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)				
investive Auszahlung		100.000		
Drittfinanzierung				
☐ im Budget gedeckt	☒ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Schulen mit einer attraktiven Schulhofgestaltung fördern den Bewegungs- und Aktivitätsdrang der Schulkinder. Dies wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden, die Gesundheit und das Lernverhalten aller Kinder aus.

Begründung:

1. Überplanung des Außengeländes

Aufgrund der nicht zufriedenstellenden Schulhof Situation an der KGS St. Antonius hat die Schulleitung im Mai 2021 ihre Erwartungen an eine Neugestaltung des Außengeländes formuliert. Diese wurden in einem Kick Off-Termin am 23.02.2022 konkretisiert und mit dem beauftragten Planungsbüro besprochen.

Die Planungen betrachten den vorderen und den hinteren Schulhof sowie das benachbarte Grundstück der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft (WEG).

Geplant ist den vorderen Schulhof für eine kontrollierte Nutzung unter Absprache mit der Schule und OGS als Freifläche für Skaten, Fahrradfahren und Kinderspiele vorzusehen. Ergänzt werden mehrere überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und die vorhandenen Müllcontainer. Am Schulhofeingang soll ein barrierefreier Stellplatz zur Verfügung gestellt werden.
Die Schulhöfe werden durch das Bestandsgebäude (Umkleide-/ Sanitärtrakt) getrennt und im hinteren Bereich wird ein „grünes Klassenzimmer“ mit Schulgarten und Naturfläche erstellt. Diese ruhigere schulinterne Zone soll mit Hilfe eines Zauns und einer Toranlage abgetrennt werden können, um die neue Schulhoffläche auf dem WEG Grundstück nach Schul- und OGS-Schluss als öffentlichen Spielbereich zur Verfügung zu stellen.

Auf dem Grundstück der WEG sollen die bestehenden Gebäude abgerissen und verschiedene Spiel- und Aktivitätsbereiche erstellt werden. Diese fördern die Bewegungs- und Koordinationsfähigkeiten der Kinder. Der Bolz- und Ballspielbereich lädt zum Auspowern und Laufen ein. Verschiedene Spielgeräte regen zum Klettern und Balancieren an. Bänke und Sitzflächen vervollständigen das Gesamtkonzept und laden zum Ausruhen und Relaxen ein. Ein kubischer Baukörper am Rand des Grundstückes soll der Schule als Abstellfläche für Kleinspielgeräte und Fahrräder dienen.

Das Freigelände verläuft als Hanggrundstück zwischen der Flurstraße und der Ringstraße. Die Höhendifferenz zwischen beiden Straßen beträgt rund 10,0 Meter. Die Neuplanung des Geländes im Längsprofil soll im Mittelfeld eine annähernd eben verlaufende Geländeneigung erhalten. In diesem Bereich verläuft die Wegfläche, von der aus alle Spielbereiche erschlossen werden. Der Topografie geschuldet sind Böschungen und je nach Höhenentwicklung auch längs- und querverlaufende Mauern zur Böschungsmodellierung vorzusehen. Die mittlere Ebene der gesamten Spiellandschaft ist auf den Wegen barrierefrei begehbar. Die öffentliche hintere Spielanlage wird über die Flurstraße aufgrund des Höhengefälles über eine Treppenanlage und über die Ringstraße seitens eines städtischen Zufahrtweges (16% Gefälle) erschlossen.

Der Ausschuss für Schule und Soziales nahm in der Sitzung am 22.06.2022 die vorgestellte Planung (M/2022/999) zur Kenntnis.

Vor Beginn der Ausführung wird die Maßnahme mit Umfang und Kosten (s. Anlage 1) erneut zur Entscheidung vorgestellt.

2. Erweiterung des Schulgebäudes

Künftig sind ganztägige Betreuungsplätze sicherzustellen. Für die kommenden Anforderungen ist das Schulgebäude zu erweitern. Die Vergrößerung des Raumangebots kann durch eine Aufstockung erfolgen. Die Realisierbarkeit ist durch einen Statiker zu prüfen. Für die fachplanerische Einschätzung und ein statisches Gutachten sind zunächst Mittel in Höhe von 100.000 EUR für den Haushalt 2023 bereitzustellen.

3. Fazit
Sollte sich die räumliche Erweiterung nicht durch eine Aufstockung ermöglichen lassen, wäre eine Inanspruchnahme des Außengeländes erforderlich.
Daher ist zuerst die Planung für die Erweiterung des Schulgebäudes abzuschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenansatz für die Überplanung des Außengeländes
Anlage 2: Lageplan zum Außengelände

BV Grundschule Sankt Antonius, Überplanung des Außengeländes

Stand: August 2022

500	**Außenanlagen und Freiflächen**		**1.217.100,00 €**
510	Erdbau		222.800,00 €
520	Gründung, Unterbau		15.000,00 €
530	Oberbau, Deckschichten		176.800,00 €
540	Baukonstruktionen		253.200,00 €
550	Technische Anlagen		23.000,00 €
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen		263.200,00 €
570	Vegetationsfläche		93.200,00 €
580	Wasserflächen		
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen		169.900,00 €
700	**Baunebenkosten**	**ca. 25%**	**304.275,00 €**
	Sicherheitszuschlag	**ca. 30%**	**456.412,50 €**
Summe	**Umgestaltung Schulhof**		**1.977.787,50 €**

Kostenansatz -10 % / +25 %

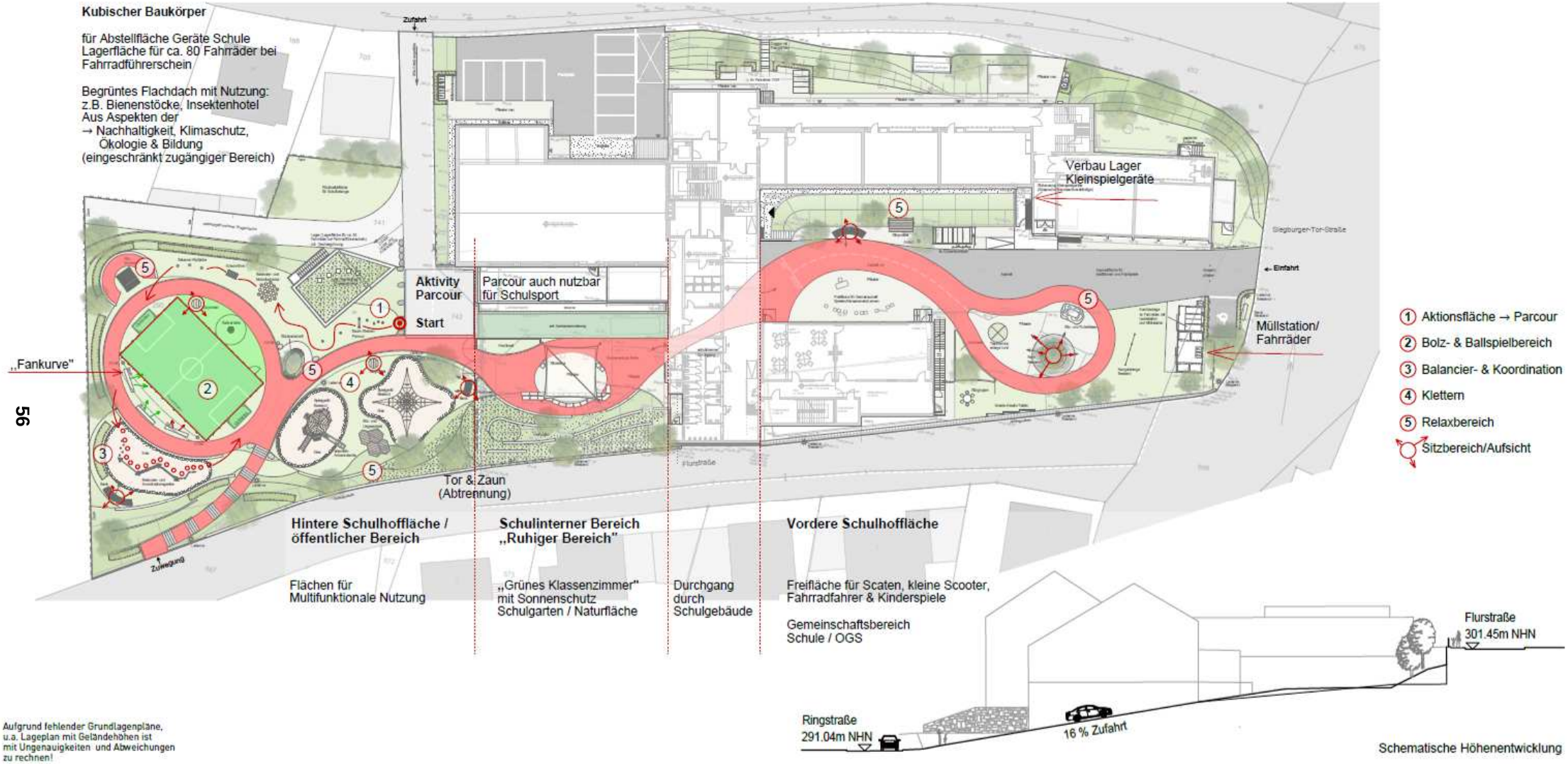

Aufgrund fehlender Grundlagenpläne, u.a. Lageplan mit Geländehöhen ist mit Ungenauigkeiten und Abweichungen zu rechnen!

Vorplanung

Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1,
51688 Wipperfürth

Schulhofgestaltung / Freianlagen
Katholische Grundschule St. Antonius

Lageplan Zonierung
22.06.2022

BRAMEY PARTNER ARCHITEKTEN

Hansestadt Wipperfürth **A/2022/248**
Die Bürgermeisterin

II - Tiefbau

Antrag der Bündnis 90 die Grünen Fraktion; Abschalten der Straßenbeleuchtung in der Nacht

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ vom 25.08.2022 zur Bauausschusssitzung am 08.09.2022: „Abschalten der Straßenbeleuchtung in der Nacht“

Variante 1

Dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ wird wie folgt zugestimmt:

a) Die Straßenbeleuchtung wird im gesamten Stadtgebiet entsprechend den derzeit bestehenden Dimmzeiten in der Zeit von 21:00 Uhr – 06:00 Uhr abgeschaltet. Die prognostizierten Einsparungen liegen bei rund 220.000 kWh/a.

oder

b) Die Straßenbeleuchtung wird im gesamten Stadtgebiet von sonntagabends bis freitagmorgens in der Zeit von 22:30 Uhr bis 05:30 Uhr und freitagabends bis sonntagmorgens in der Zeit von 24:00 Uhr bis 07:00 Uhr abgeschaltet. Die prognostizierten Einsparungen liegen bei rund 135.000 kWh/a.

oder

c) Um eine jährliche Stromersparnis von ca. 100.000 kWh zu erzielen, wird dem alternativen Vorschlag der Verwaltung gefolgt. Demzufolge sind die LED-Leuchten im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich auf 50 % zu dimmen (außer dort, wo aufgrund vorhandener Kompaktstoff-Leuchten eine Dimmung technisch nicht möglich ist). Zusätzlich erfolgt der Betrieb der Straßenbeleuchtung in den Außenbereichen in Halbnachtschaltung. Die Abschaltung dieser Leuchten erfolgt über einen Zeitraum von 4 Stunden in der Zeit von ..... Uhr bis ..... Uhr.
Die prognostizierten Einsparungen liegen bei rund 100.000 kWh/a.

Variante 2

Dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ wird nicht entsprochen. Die derzeit bestehenden Schalt- und Dimmzeiten sollen unverändert beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Vordergrund des Antrages stehen mögliche Einsparung im Energieverbrauch. Gleichwohl werden hierdurch auch Kosteneinsparungen generiert, welche den städtischen Haushalt nachhaltig entlasten.
Die finanziellen Auswirkungen sind allerdings sehr abhängig von der jeweiligen Beschlussfassung. Zudem kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wie sich der Stromverrechnungspreis künftig entwickeln wird.
Für die Anpassung der jeweiligen Schaltzeiten werden Aufwendung der BEW durch Neuprogrammierung der Schaltschränke sowie Kosten für die Freischaltung weiterer Schaltsignale durch die RWE anfallen. Die Kosten können derzeit nicht abschließend beziffert werden, liegen aber aller Voraussicht nach im hohen 4-stelligen Bereich.

Demografische Auswirkungen und Auswirkung auf Inklusion

Keine.

Begründung

Mit Schreiben vom 25.08.2022 (s. Anlage 1) beantragt die Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“, die Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden auszuschalten. Hierdurch sollen kurzfristig umsetzbare Möglichkeiten der Energieeinsparung generiert werden – erwartet wird eine jährliche Ersparnis von ca. 100.000 kWh. Alternativ soll die Verwaltung Vorschläge unterbreiten, wie eine ähnlich hohe Energieeinsparung erreicht werden kann.
Bereits vor mehr als 10 Jahren wurden Einsparmöglichkeiten im Bereich der städtischen Straßenbeleuchtung detailliert geprüft. Dies erfolgte seinerzeit insbesondere unter dem Aspekt möglicher Kosteneinsparungen und Schonung der Umwelt. Es wurden mehrere Modelle geprüft, nach denen die öffentliche Straßenbeleuchtungsanlage durch Umrüstung auf moderne LED-Technik und Umstellung auf neue Schaltzeiten effizienter betrieben werden kann.
Um mögliche Einsparungen und Amortisationszeiten transparenter zu machen, hat die Fachabteilung seinerzeit eine auf Excel basierte Berechnungsmatrix erstellt. Mit Hilfe dieser Matrix konnten durch Eingabe und Kombination verschiedener Variablen, wie z. B. unterschiedliche Zeitvorgaben für die Halbnachtschaltung (Abschaltung aller oder einzelner Leuchtenstränge), Eingabe frei wählbarer Dimmstufen, Kombination von Ganznachtschaltung und Halbnachtschaltung für den Innen- und Außenstadtbereich etc. verschiedenste Beleuchtungsszenarien simuliert und hiermit verbundene voraussichtliche Einsparmöglichkeiten prognostiziert werden. Nachdem ein Dimmfaktor von 50 % sowie die Dimmzeit auf (aktuell) 21:00 bis 06:00 Uhr festgelegt und im zuständigen Bauausschuss beschlossen wurde, konnte anhand der Berechnungsmatrix prognostiziert werden, dass sich hierdurch der Stromverbrauch von vormals rund 1 Mio. kWh auf rund 340.000 kWh reduzieren wird. Nach Erhebung des Stromverbrauchs der letzten 5 Jahre liegt dieser tatsächlich zwischen 345.000 und 365.000 kWh; die damalige Prognose war demzufolge recht zutreffend.
Vor dem aktuellen Hintergrund der Energiekrise müssen alle Möglichkeiten zur

Schonung der Energieressourcen geprüft werden. Da sich die Beleuchtungsanlage in Wipperfürth bereits auf einem äußerst energieeffizienten Niveau befindet, sind aus technischer Sicht zusätzlich zu generierende Einsparpotentiale kaum noch darstellbar. Da keine allgemeine Beleuchtungspflicht besteht, wäre es jedoch denkbar, derzeit gedimmte Leuchten in den Nachtstunden teilweise wieder abzuschalten (Halbnachtschaltung), so wie es z. B. bis zum Jahr 2011 in Wipperfürth praktiziert wurde.
Unter Verwendung der seinerzeit erstellten Berechnungsmatrix können erneut Szenarien simuliert und Prognosen zu möglichen Einsparungen abgegeben werden. Durch die von der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ beantragte Abschaltung der kompletten Straßenbeleuchtung analog der derzeit bestehenden Dimmzeiten – demzufolge von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr - wären Einsparungen in einer Größenordnung von rund 220.000 kWh/a zu erwarten. Bei einer Abschaltung über einen Zeitraum von 7 Stunden wären immerhin noch Einsparungen in Höhe von rund 135.000 kWh/a theoretisch möglich. Allerdings sollte von einer generellen Abschaltung aller Leuchten in den Abendstunden Abstand genommen werden. Auch wenn, wie erwähnt, keine allgemeine Pflicht zur Beleuchtung besteht, sollten zur Wahrung der Verkehrssicherheit zumindest die Hauptverbindungsachsen zur Innenstadt und zugehörige Kreuzungsbereiche durchgängig ausgeleuchtet bleiben. Ebenso sollte aufgrund öffentlichem Lebens mit nächtlichen Aktivitäten in der Innenstadt (Gastronomie, Veranstaltungen etc.) eine durchgängige Beleuchtung (Ganznachtschaltung) beibehalten werden. Zur Veranschaulichung der betreffenden Abgrenzung wird auf die Anlage 2 verwiesen. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass Leuchten nicht einzeln, sondern immer nur schaltschrankweise gesteuert werden können.
Alternativ wäre denkbar, übergangsweise die LED-Leuchten nicht nur zu bestimmten Zeiten, sondern grundsätzlich im Dimm-Modus von 50 % zu betreiben. Eine Änderung des Dimmfaktors ist indes nicht möglich, da dieser der Leuchte fest vorgegeben ist. Durch diese Maßnahme könnte der jährliche Stromverbrauch um rund 35.000 kWh reduziert werden. Kombiniert man dies mit einer Abschaltung (Halbnachtschaltung) der Leuchten im Außenbereich über einen Zeitraum von 4 Stunden, könnten weitere Einsparungen in Höhe von rund 65.000 kWh erzielt werden. Die Abschaltzeiten wären dann noch festzulegen (z. B. von 00:00 Uhr bis 04:00 Uhr). Damit könnte das von der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ gewünschte Ziel einer jährlichen Ersparnis von 100.000 kWh erreicht werden.
Im Falle von Änderungen der Schaltzeiten sind Neuprogrammierungen der Rundsteuerempfänger an den Beleuchtungsschaltschränken durch die BEW erforderlich. Zudem müssen über die RWE neue Schaltsignale beantragt und über das Stromnetz freigeschaltet werden. Aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen sind darüber hinaus die in Halbnacht geschalteten Leuchten mit einem roten Ring kenntlich zu machen (unter der Laterne abgestellte Fahrzeuge sind demzufolge in den Abendstunden mit Parklicht zu versehen).

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ vom 25.08.2022
Anlage 2: Leuchtenplan mit Abgrenzung des Innenstadtbereichs

STADT WIPPERFÜRTH
-Der Bürgermeister-

FB II / 66 Straßenbau

Übersicht Straßenbeleuchtung
-Innenstadt-

28.07.2010 / ~~Maßstab 1:5000~~

= Ganznachtschaltung

= Halbnachtschaltung

Ö 1.8.1

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, WIPPERFÜRTH

An die
Bürgermeisterin
Anne Loth

Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

SPRECHER GRÜNE FRAKTION WIPPERFÜRTH

Christoph Goller

Berghof 5a
51688 Wipperfürth
Tel: 02267-1346
Mobil 0163-6141252
christoph-goller@web.de

Wipperfürth, 25 August 2022

Antrag zur Bauausschusssitzung am 08. September 2022

Abschalten der Straßenbeleuchtung in der Nacht

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Loth,

der Bauausschuss der Hansestadt Wipperfürth möge beschließen, dass die Straßenbeleuchtung in der Nacht, analog der jetzt schon bestehenden Dimmzeiten, abgeschaltet wird. Gegebenenfalls ist eine Anpassung der Schaltzeiten erforderlich. Wir empfehlen folgende Zeiten: Sonntag ab 22:30 Uhr aus und Montag wieder ab 5:30 Uhr an. Diese Regelung täglich bis einschließlich Freitagmorgen. Ab Freitagabend verschieben sich der Ausschaltpunkt auf 24:00 Uhr und der nachfolgende Einschaltpunkt am Samstag auf 7:00 Uhr. Genauso wird für Samstagnacht verfahren.

Begründung:
Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den wenig frequentierten Nachtzeiten, ist eine kurzfristig umsetzbare Möglichkeit Energie zu sparen. Aktuell ist jede nicht verbrauchte Kilowattstunde wichtig!!
Wir rechnen mit einer Ersparnis von ca. 100.000 kWh.
Darüber hinaus wird die Lichtverschmutzung reduziert.

Gerne darf uns die Verwaltung Vorschläge unterbreiten, wie eine ähnlich hohe Ersparnis erreicht werden kann. Denkbar sind längere oder dauernde Dimmzeiten mit kürzeren, gänzlichen Abschaltungen in der Nacht.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Goller

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/019**
Die Bürgermeisterin

II - Stadtentwässerung
II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine
II – Stadtentwicklung InHK
II - Tiefbau

Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Kenntnisnahme

Stadtentwässerung

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2 (Substanzsanierung)

Wie berichtet, wurde die Substanzsanierung im Rahmen einer zweiten Ausschreibung an die mindestbietende Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH aus Siegburg beauftragt. Im Zuge der ursprünglichen Ausschreibung im Frühjahr 2021 wurde auf die ausgeschriebenen Sanierungsarbeiten kein Angebot abgegeben. Um die Attraktivität der vorgenannten Sanierungsarbeiten zu steigern, wurde die Ausführungsfrist von 7 auf 14 Monaten ausgedehnt. Mit den Sanierungsarbeiten wurde im Frühjahr begonnen und zwischenzeitlich wurden ca. 15% des Auftragsvolumens fertiggestellt. Im Rahmen der verlängerten Ausführungsfrist sollen die Sanierungsarbeiten bis zum Frühsommer 2023 abgeschlossen sein.

Die Substanzsanierung wird vorwiegend in geschlossener Bauweise durchgeführt, wobei die Kanäle von innen heraus repariert werden und die Oberfläche nicht aufgegraben werden muss. Hierzu kommen verschiedene Verfahren zur Anwendung, z.B. Kurzliner-, Inliner- und Roboterverfahren. Für Ausführliche Hintergrundinformationen wird auf TOP 1.9.1 zur Einladung der Sitzung des Bauausschusses am 21.05.2021 verwiesen. Etwa 10% der Sanierungsleistungen wurden in offener Bauweise ausgeschrieben; also mit den notwendigen Aufbruch- und Erdarbeiten. Für diese Arbeiten wurde die Fa. Dieter Gohmann GmbH aus Kierspe durch die Fa. Aarsleff beauftragt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um punktuelle Reparaturen von Leitungsabschnitten zur Vorbereitung einer späteren Sanierung im Inlinerverfahren. Einer dieser punktuellen Reparaturen in Vorbereitung einer Inlinersanierung befindet sich im Sonnenweg in Höhe des Betriebsgebäudes der Umspannanlage des RWE. Aufgrund der vorhandenen Starkstromleitungen im unmittelbaren Bereich der Kanalleitung, wurde die Planung entsprechend geändert. Es wurde eine neue Trassenführung der Kanalisation auf einer Gesamtlänge von 115 Metern festgelegt. Diese Trassenführung verläuft nunmehr vom Kreuzungsbereich Sonnenweg/Herbstmühle bis zum bereits genannten Betriebsgebäude des RWE-Umspannwerk. Dieser neu zu bauende Abschnitt wird natürlich in offener Bauweise realisiert. Es wird hierfür eine Bauzeit von zwei Monaten eingeplant. Die hieraus resultierenden Mehrkosten sollen durch Zurückstellung geplanter Sanierungen in der Ostlandstraße finanziert werden.

Ortsentwässerung Alfen

Die Ausführungsplanung im Zuge der Erschließung der Ortslage Alfen wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und die Bauleistungen planmäßig zum Jahresende 2021 ausgeschrieben. Die Auftragserteilung erfolgte Anfang des Jahres an die mindestbietende Firma Schulte Nachf. Tiefbau GmbH aus Wipperfürth. Ursprünglich war der Baubeginn für Anfang Mai geplant mit einer Bauzeit von vier Wochen. Im Zusammenhang mit der Verlegung der Anschlussleitung eines Grundstücks bestand seitens des Eigentümers jedoch noch Klärungsbedarf. Aus berufsbedingten Gründen des vorgenannten Eigentümers, konnte eine Klärung der offenen Fragen erst nach zwei Monaten erfolgen. In Absprache mit der Fa. Schulte Nachf. sollen die Arbeiten nunmehr bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Schachtabdeckungen mit Stadtwappen für die Innenstadt

Im Zuge des ersten Innenstadtumbaus Mitte der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts, wurden in der Wipperfürther Innenstadt zahlreiche Kanalschächte mit speziell angefertigten Abdeckungen ausgestattet. Abweichend von dem üblichen Beton / Gussabdeckungen wurden Vollgussdeckel mit dem Wipperfürther Stadtwappen als Motiv verbaut. Im Laufe der Jahre mussten hiervon schon viele Abdeckungen ausgetauscht werden, da die Wappenmotive durch ständiges Überfahren fast bis zur Unkenntlichkeit abgenutzt waren. Aktuell befinden sich im Bereich der Unteren Straße, Hochstraße und des Marktplatzes noch 32 Abdeckungen mit Wappenmotiv, wovon auch hier eine größere Anzahl deutliche Abnutzungsspuren zeigen. Vor diesem Hintergrund steht die Überlegung einer Neuauflage der in Rede stehenden Schachtabdeckungen im Raum. Diese Überlegungen hat es letztmalig bereits vor 13 Jahren gegeben. Seinerzeit scheiterte die geplante Ersatzbeschaffung allerdings an den Kosten. Für eine Abdeckung mit Stadtwappen einschließlich Schachtrahmen lag der Preis in 2009 bei € 335,-/Stück bei einer Mindestabnahme von 50 Stück. Hinzu kamen einmalig € 3.000 für die Anfertigung der entsprechenden Gussform. Nach einer aktuellen Preisanfrage liegt der Preis für eine Schachtabdeckung (einschließlich Schachtrahmen) mit Wappenmotiv bei ca. € 570,- pro Stück, ebenfalls bei einer Mindestabnahme von 50 Stück. Die zusätzlichen Kosten für die Gussform belaufen sich auf etwa € 2.400,-. Im Vergleich kostet die normale Standartabdeckung in Vollguss allerdings auch um die € 570,- pro Stück; lediglich die vorgenannte Anfertigung der Gussform in Höhe von € 2.400,- entfällt natürlich. In Anbetracht der geringen Preisdifferenz, welche sich ausschließlich durch die Gussform ergibt, beabsichtigt die Stadtentwässerung die Ausschreibung von 50 Schachtabdeckungen mit Wappenmotiv. Diese würden dann die gegen die vorhandenen Abdeckungen in der Innenstadt ausgetauscht. Die eingebauten Schachtrahmen können für die neuen Abdeckungen verwendet werden. Somit sollen auch nur die Schachtabdeckungen ohne Schachtrahmen beschafft werden. Ohne Schachtrahmen liegt der Stückpreis noch gut € 100,- niedriger; etwa bei € 465,-.

Nachrüstung Kanalstauraum (KSR) Wasserfuhr

Im Zuge der Entwurfsplanung zur Nachrüstung des KSR Wasserfuhr mit Messtechnik und Fernüberwachung, bestand bereits im letzten Jahr noch Abstimmungsbedarf mit der Oberen Wasserbehörde hinsichtlich der zulässigen Drossel- und Abschlagswassermengen. Hierzu wurden Mitte Oktober letzten Jahres die

Planunterlagen an die Bezirksregierung verschickt. Auf Anforderung der Bezirksregierung wurden Mitte Dezember weitere Bauwerksunterlagen sowie Betriebsaufzeichnungen nachgereicht. Die Rückmeldung der Bezirksregierung erfolgte im vergangenen Frühjahr. Im Ergebnis wird eine formale Genehmigungsplanung (nach § 57, Abs. 2 Landeswassergesetz) verlangt, da es sich bei der geplanten Umrüstung des Bauwerks, aus Sicht der Oberen Wasserbehörde, um eine wesentliche Änderung des Bauwerks handelt, welche entsprechend genehmigungspflichtig ist. Somit muss die Ausschreibung der Maßnahme vorerst zurückgestellt werden, bis die Genehmigungsplanung fertiggestellt ist und auch von der Bezirksregierung genehmigt wurde.

Nach aktuellem Sachstand wird die Genehmigungsplanung bis Ende September fertiggestellt und bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Mit einer Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde ist dann frühestens zum Jahresende zu rechnen. Vor dem geschilderten Hintergrund kann die Ausschreibung für die Umbauarbeiten erst Anfang nächsten Jahres erfolgen. Ein realistischer Baubeginn wäre demnach im kommenden Frühjahr.

Starkregengefahrenkarte / Starkregenrisikomanagement

Im letzten Sachstandsbericht wurde mitgeteilt, dass das Konzept kurz vor dem Abschluss steht und lediglich die Risikosteckbriefe für ausgewählte Objekte bzw. Bereiche noch zu erstellen sind. Die wichtigsten Ergebnisse sollten in diesem Bauausschuss präsentiert werden. Leider hat auch dieses Projekt mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant. Die vorgenannten Risikosteckbriefe wurden zwischenzeitlich zwar erstellt, konnten aber bislang nicht mit der Verwaltung abschließend abgestimmt werden. Vor diesem Hintergrund muss der Sachstandsbericht über die Ergebnisse des Starkregenrisikomanagements und den sich daraus ergebenden Schutzmaßnahmen, in den nächsten Bauausschuss verschoben werden. Aufgrund des Gesamtumfangs wird hierzu jedoch ein eigener Tagesordnungspunkt in die Einladung zur Sitzung des Bauausschusses am 03.11.2022 aufgenommen.

Umbau RÜ Siebenborn

Sowohl die geplanten Sanierungsarbeiten am Regenüberlauf als auch die Kanalsanierungsmaßnahmen in Im Siebenborn sowie in der Seilerstraße konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Es war vorgesehen, die geplante Kanalsanierung in der Kuhbierstraße unmittelbar im Anschluss zu realisieren. Trotz wiederholter Nachfragen und entsprechenden Bekundungen des beauftragten Planungsbüros Schumacher, wurde bislang noch kein Leistungsverzeichnis für die Umsetzung dieser Kanalsanierung vorgelegt. Ohne Leistungsverzeichnis können die erforderlichen Bauarbeiten jedoch nicht ausgeschrieben werden. Aus Sicht der Stadtverwaltung scheint ein Abschluss der geplanten Sanierungsarbeiten in diesem Jahr (wie es ursprünglich geplant war), jedoch nicht mehr realistisch.

Außerbetriebnahme Wehranlage Radium

Wie berichtet, ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Fördermöglichkeiten für die Schleifung der Wehranlage vorgesehen. Die Machbarkeitsstudie beinhaltet eine Gesamtbetrachtung des Projekts und wird konkret folgende Punkte aufgreifen:

- Nutzen für den Hochwasserschutz (hydraulische Berechnungen)
- Nutzen für die WRRL / Durchgängigkeit
- Möglichkeiten für eine alternative Wasserentnahme
- Absprachen und Prüfungen zum Denkmalschutz
- Statische Betrachtung vor allem für die unter Denkmalschutz stehende Bauwerke im Fall des Wehrrückbaus
- Kostenschätzung für den Wehrrückbau und alternative Wasserentnahme
- Möglichkeit zur Kostenverteilung und Finanzierbarkeit
- Organisation der Projektbeteiligten (z.B. Festlegung des Antragstellers für Genehmigungen und Förderung)

Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde Ende Juni dieses Jahres das Büro Weber Ingenieure aus Wuppertal durch den Wupperverband beauftragt. Es handelt sich hierbei um ein mittelständisches Unternehmen mit insgesamt 350 Mitarbeiter in 17 Standorten, welche überwiegend im Südwesten der Bundesrepublik angesiedelt sind. Bereits Mitte Juli hatte das Büro eine erste Bestandsaufnahme vor Ort in Abstimmung mit dem Wupperverband durchgeführt. Weitere Abstimmungen, auch mit der Stadtverwaltung sind für die nähere Zukunft geplant. Nach aktuellem Sachstand werden voraussichtlich zwei unterschiedlichen Szenarien in die Machbarkeitsstudie aufgenommen. Das erste Szenario sieht eine vollständige Schleifung der Staustufe auf gesamter Breite des Flussbetts vor. Für dieses Szenario wurde bereits ein Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrhäufigkeit von 100 Jahren (Hq_{100}) durchgerechnet. Im Ergebnis konnte ein Höchstwasserstand im Bereich des Turbinenhauses nachgewiesen, welcher etwa zwei Meter niedriger liegt als bei einem Hq_{100} bei der vorhandenen Wehranlage. Auch konnte eine signifikante Senkung des Gaulbachpegels im unteren Bachabschnitt bei diesem Szenario nachgewiesen werden; konkrete Zahlen hierzu gibt es allerdings noch nicht. Im nächsten Schritt sollen die Auswirkungen mit den hydrologischen Daten des Hochwasserereignisses des letzten Jahres durchgerechnet werden. Bei der zweiten Variante sollen die gleichen Berechnungen durchgeführt werden, wobei die Staustufe nicht auf gesamter Breite geschliffen wird, sondern ein kleiner Teil der Staustufe im Bereich des Turbinenhauses erhalten bleibt. Diese Variante bietet den Vorteil, dass keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gebäudestatik zu befürchten sind und den Belangen des Denkmalschutzes könnten ebenfalls besser Rechnung getragen werden. Auch das optische Gesamtbild wäre sicherlich ansprechender, wenn ein Teil der Staustufe erhalten bleibt. Maßgeblich für die Entscheidungsfindung sind natürlich die Auswirkungen auf die Abflussleistung der Wupper im Variantenvergleich.

Nach Darstellung des Ingenieurbüros soll die gesamte Machbarkeitsstudie, unter Berücksichtigung aller eingangs genannten Punkten, spätestens bis zum Jahresende fertiggestellt werden.

Nach der jetzigen Zeitplanung könnten auf Grundlage der Ergebnisse der Studie die notwendigen Fördermittel Anfang nächsten Jahres beim Landesministerium akquiriert und in die Ausführungsplanung eingestiegen werden. Somit ist eine Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen noch im Laufe des kommenden Jahres möglich.

Kanalsanierung Memellandstraße

Die Kanalbauarbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und der Straßenausbau soll bis zum Jahresende fertiggestellt werden. Lediglich zur geplanten Übertragung des Hinterlandkanals an die jeweiligen Anlieger bzw. Grundstückseigentümer gibt es keinen neuen Sachstand.

Verlängerung RW-Kanal Dohrgaul

Mit den Bauarbeiten zur Verlängerung des Regenwasserkanals zur Entwässerung der Kreuzung der L302 und der K18 in Höhe der Ortslage Dohrgaul, wurde Mitte Juli begonnen. Nach aktuellem Baufortschritt werden die Kanalbauarbeiten Mitte September abgeschlossen. Die Fertigstellung der Straßenbauarbeiten im Kreuzungsbereich ist zum Ende Oktober terminiert. Abschließend erfolgt noch die Deckensanierung der L302 zwischen dem vorgenannten Kreuzungsbereich in Dohrgaul und der Ortslage Friedrichsthal. Die Deckensanierung soll zum Jahresende fertiggestellt werden.

Substanzsanierung Niederschlagswasserkanäle

Kein neuer Sachstand. Die TV- Befahrung der Regenwasserkanäle ist immer noch nicht vollständig abgeschlossen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das beauftragte Unternehmen diese Untersuchungen zeitlich nach eigenem Ermessen einplanen kann. Darüber hinaus stehen im laufenden Haushaltsjahr ohnehin keine weiteren finanziellen Ressourcen für Planung und bauliche Sanierung zur Verfügung, wonach dieses Projekt erst im kommenden Jahr weiterverfolgt wird.

Regenwasserkanal Waldweg

Das Bauanlaufgespräch zum geplanten Kanal- und Straßenausbau fand am 14.07.2022 statt. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Anfang September terminiert. In der ersten Bauphase soll der Regenwasserkanal von der L302 bis zum westlichen Ende des Waldweges gebaut werden. Diese Bauphase wird voraussichtlich bis zum Jahresende abgeschlossen. Der Beginn des Straßenausbaus und die Weiterführung des Regenwasserkanals innerhalb des Waldweges ist für Anfang 2023 geplant. Die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme soll bis zum Ende 2023 erfolgen.

Hochwasserschutzmaßnahmen

Zum Thema Hochwasserschutzmaßnahmen fand am 28.07.2022 ein Koordinierungsgespräch zwischen Vertretern der Unteren Wasserbehörde, des Wupperverbandes und der Stadtverwaltung in Wuppertal statt. In diesem

Koordinierungsgespräch wurden sämtliche Maßnahmen im Einzugsgebiet der Wupper innerhalb des Wipperfürther Stadtgebiets näher erörtert. Über die jeweiligen Einzelmaßnahmen folgt ein ausführlicher Sachstandsbericht im kommenden Bauausschuss.

Tiefbauabteilung

Ingenieurbauwerke:

Brücke Niederklüppelberg

Der von der Unteren Landschaftsbehörde geforderte Rückbau des alten Bauwerks steht noch aus. In diesem Zusammenhang ist, als weitere Auflage der Unteren Wasserbehörde, ein Wall oder eine Insel im Bereich des Retentionsraums der Wipper zu errichten. Dies erfolgt zu gegebener Zeit im Zuge einer gemeinsamen Maßnahme mit dem Wupperverband. Die Fachabteilung steht diesbezüglich im Kontakt mit dem Wupperverband.

Ersatzbauwerk Hof

Es steht noch die Erlaubnis bezüglich des Landschaftsschutzes aus. Bezüglich der Verbreiterung des Dammes hat es keine Einigung bezüglich des notwendigen Grunderwerbs gegeben. Aus diesem Grund wird eine Verbreiterung des Dammes im Zuge der Planung nicht weiterverfolgt. Das Brückenwerk wird jedoch so dimensioniert, dass eine Verbreiterung des Dammes nachträglich möglich wäre. Es steht noch die Erlaubnis bezüglich des Landschaftsschutzes aus.

Durchlass Oberflosbach

Mit den Arbeiten wird Mitte September dieses Jahres begonnen.

Brücke Güttenhausen

Kein neuer Sachstand. Die Grunderwerbsverhandlungen konnten bis heute nicht zum Abschluss gebracht werden.

Brücke Niedergaul

Das Ingenieurbüro HPC aus Reichshof ist mit den Ingenieurleistungen nach „HOAI Ingenieurbauwerke“ beauftragt.

Es haben inzwischen mehrere erforderliche Abstimmungsgespräche zwischen der Tiefbauabteilung und dem IB HPC sowie der Unteren Wasserbehörde, dem Wupperverband und der Oberen Wasserbehörde stattgefunden. Bis dato konnte jedoch noch kein endgültiger Abflussquerschnitt für die neue Brücke festgelegt werden. Es wird

jedoch erwartet, dass die Abstimmungsgespräche nun bis Ende September finalisiert werden können, sodass die Ausführungsplanung weiter forciert werden kann. Die Baumaßnahme soll noch in diesem Jahr öffentlich ausgeschrieben und beauftragt werden. Der Beginn der Bauarbeiten ist witterungsbedingt erst ab Frühjahr 2023 realistisch.

Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2021

Die Hochwasserschäden wurden im einem Wiederaufbauplan zum Fördermittelantrag zusammengefasst. Dieser Wiederaufbauplan wurde durch den Rat in seiner Sitzung am 21.06.2022 beschlossen. Der Fördermittelantrag in Höhe von 5.089.500 € wurde am 21.07.2022 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Der Bauausschuss wird zu gegebener Zeit über sich ergebende neue Sachverhalte informiert.

Illumination Fußgängerbrücke Ohler Wiesen

Die Beleuchtungsanlage an der Fußgängerbrücke „Ohler Wiesen“ musste aufgrund irreparabler Schäden inzwischen vom Netz genommen werden. Da Ersatzteile für die defekten Leuchten nicht mehr erhältlich sind, muss die komplette Beleuchtungstechnik ersetzt bzw. modernisiert werden. Nach erster Kostenermittlung ist unter Berücksichtigung der derzeit extrem angespannten Marktlage für die Erneuerung der Lichttechnik von einer Investition in Höhe von ca. 60.000 € auszugehen. Sollte darüber hinaus die Steuerungstechnik ebenfalls erneuerungsbedürftig sein, erhöhen sich die Kosten auf rund 80.000 €. Die Mittel können aufgrund der Höhe nicht aus dem diesjährigen Haushaltsansatz für Beleuchtungsanlagen finanziert werden und müssten somit für das Folgejahr angemeldet werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine Aufrechthaltung der Brückenillumination unter Würdigung der aktuellen Energiekrise vertretbar ist.

Gemeindestraßen

Johann-Wilhelm-Roth-Straße

Kein neuer Sachstand.

Wolfsiepen

Die Baumaßnahmen zum Straßenausbau wurde inzwischen fertiggestellt und abgenommen. Die Schlussrechnung steht noch aus.

Memellandstraße

Der Straßen- sowie Kanalbau ist weitestgehend abgeschlossen. Am 23.08.2022 wurde der letzte Bauabschnitt asphaltiert. Im Anschluss werden nun die Pflasterplateaus als verkehrsberuhigende Maßnahme hergestellt und Restarbeiten an angrenzenden

Zufahrten etc. durchgeführt. Eine Fertigstellung und bauliche Abnahme ist für Oktober dieses Jahres vorgesehen.

Waldweg

Nachdem - als Ergebnis einer vorausgegangenen öffentlichen Ausschreibung – die Arbeitsgemeinschaft „Schulte Nachf./ Gohmann“ den Zuschlag für die Durchführung der Straßen- und Kanalbaumaßnahme „Waldweg“ erhielt, fand am 14.07.2022 auf Einladung
der Hansestadt Wipperfürth vor Ort ein Bauanlaufgespräch statt.
Bevor aller Voraussicht nach erst Anfang 2023 mit den Kanal- und Straßenbauarbeiten im eigentlichen Siedlungsbereich des „Waldweges“ in Richtung K18 begonnen wird, starten Anfang September 2022 zunächst die Kanalbauarbeiten im Westen des „Waldweges“ von der L302 aus. So bleiben die Anwohner von den Beeinträchtigungen der Bauarbeiten voraussichtlich bis zum Jahresende weitestgehend verschont. Um die Einschränkungen mit Beginn der Kanal- und Straßenbauarbeiten grundsätzlich so gering wie möglich zu halten, wird der Ausbau in mehreren kleinen Bauabschnitten erfolgen. Dabei wird jeder einzelne Bauabschnitt bis auf die Asphaltdeckschicht (oberste Schicht) abgeschlossen. Die Gesamtbaumaßnahme soll bis Ende 2023 fertiggestellt sein. Die Anlieger wurden mit Schreiben vom 03.08.2022 über den aktuellen Sachstand informiert.

Schulstraße

Kein neuer Sachstand.

Ulrichstraße

Kein neuer Sachstand.

Herbstmühle

Eine Präsenz-Info-Veranstaltung findet am 19.10.2022 statt. Der Ausbaubeginn ist für 2023 vorgesehen.

Buchholzweg

Eine Präsenz-Info-Veranstaltung hat am 31.08.2022 stattgefunden. Der Ausbaubeginn ist für 2023 vorgesehen.

Wupperstraße II. BA

Nachdem die Anlieger zunächst online über die vorgesehenen Maßnahmen und beitragsrelevanten Aspekte informiert wurden, fand am 24.08.2022 eine Präsenz-Info-

Veranstaltung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Ein Ausbau soll im Jahr 2023 erfolgen.

Paul-Gerhardt-Str.

Kein neuer Sachstand.

Königsberger Straße

Die Tiefbauabteilung und das Ingenieurbüro HPC haben die Planung am 10.10.2021 im Rahmen eines Beteiligungstermins dem Straßenverkehrsamt, der Kreispolizeibehörde und Vertretern des Inklusionsbeirats vor- und zur Diskussion gestellt. Anregungen und Hinweise werden derzeit in die Entwurfsplanung eingearbeitet.

Sanierung Brunnen Marktplatz

Die Sanierung des Marktplatzbrunnens wurde unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes ausgeschrieben und submittiert. Es sind 4 Angebote eingegangen. Zurzeit werden die Angebote geprüft. Für die Sanierung wurden bei der Bezirksregierung Köln Fördermittel beantragt und mit Zuwendungsbescheid vom 19.05.2022 im Rahmen des Denkmalförderprogramms 2022 in Höhe von 9.000 € bewilligt.

Deckenbauprogramm

Dievesherweg

Im Zuge einer gemeinsamen Baumaßnahme mit der BEW wurden ca. 600 m2 Pflaster aufgenommen. Im Anschluss wurde die Straße auf gesamter Breite asphaltiert. Der städtische Kostenanteil beläuft sich auf ca. 52.000 €.

Zusätzlich ist angedacht, den angrenzenden Streckenabschnitt bis Wasserfuhr ebenfalls in Asphaltbauweise zu erneuern. Aufgrund des Umfangs müssen diese Leistungen allerdings zunächst im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgeschrieben werden.

Siegburger-Tor-Straße

Die Tiefbauabteilung beabsichtigt, bis zum Ende dieses Jahres den Umbau des Gehweges zur Ausschreibung zu bringen. Eine bauliche Umsetzung ist für 2023 vorgesehen. Durch die Maßnahme soll die Barrierefreiheit erhöht sowie die Verkehrssicherheit für die Fußgänger verbessert werden.

Sassenbach

Eine Deckensanierung erfolgt in Abstimmung mit der Abteilung Stadtentwässerung, da noch Schmutzwasserhausanschlüsse verlegt werden müssen.

Bushaltestellen

Fundamente für diverse Bushaltestellen

Für die Neuaufstellung von Buswartehäuschen an den Haltestellen in Fahlenbock/B506, Ente/B506 und in der Beverstraße wurden die Leistungen für die Erstellung der Fundamente ausgeschrieben und submittiert. Es sind 4 Angebote eingegangen. Die eingegangenen Angebote werden derzeit geprüft.

Buswartehäuschen Blechmannkreisel

Im Zuge der Haushaltsbeschlüsse für das Jahr 2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die neuen Bushaltestellen am Kreisverkehr Westtangente/ Nordtangente (Blechmannkreisel) mit Wetterschutzhäuschen auszustatten.

Auf entsprechende Anfrage beim Landesbetrieb Straßen NRW wird eine Aufstellung eines Wetterschutzhäuschens in Fahrtrichtung Hückeswagen aufgrund der dort befindlichen Brückenkappe abgelehnt. Zudem ist die vorhandene Genwegbreite für ein Wetterschutzhäuschen nicht ausreichend. Das gleiche gilt für die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Wipperfürth. Selbst eine schmale Überdachung ist aufgrund zu geringer Gehwegbreite unter Einhaltung der notwendigen Lichtraumprofile und Sicherheitsabstände nicht möglich.

Klassifizierte Straßen

Gestaltung Innenkalotte Kreisverkehr Nordtangente/ Westtangente (Blechmann):

Es steht nach wie vor noch die endgültige Zustimmung des Landesbetriebes zur beabsichtigten Gestaltung des Kreisverkehrs durch die Fa. „Hagebau Blechmann“ aus.

Gestaltung Innenkalotte Kreisverkehr Nordtangente/Bahnstraße (Penny-Markt):

Es steht nach wie vor noch die endgültige Zustimmung des Landesbetriebes zur beabsichtigten Gestaltung des Kreisverkehrs durch die Fa. SN aus.

Straßenbeleuchtung

Beleuchtung Robinienweg

Bürgeranregung vom 13.10.2021: Beleuchtung Robinienweg in der Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2022, TOP 1.4.2:

Wie in der Sitzung des Bauausschusses festgelegt, wurde vorab geprüft, ob durch die Verwendung eines höheren Mastes eine sonst zusätzlich erforderlich werdende Leuchte eingespart werden kann. Um die Situation objektiv einschätzen zu können, wurde die

Örtlichkeit noch einmal zusammen mit dem Anregenden besichtigt.

Außerdem wurde durch die BEW eine lichttechnische Berechnung durchgeführt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass eine einzelne höhere Lichtpunkthöhe nicht nur die Verkehrsfläche, sondern darüber hinaus auch die angrenzenden Grundstücke ausleuchten würde und zudem weder lichttechnisch noch finanziell einen Vorteil bringt. Daher werden 2 Leuchten mit einer geringeren Lichtpunkthöhe zum Einsatz kommen.

Spielplätze / Schulhöfe / Kindergärten

Kindergarten Dohrgaul

Die neue Sandförderanlage für den Kindergarten Dohrgaul wurde im März 2022 aufgebaut und ist seit April 2022 in Benutzung.

Kindergarten Neye

Die Standorte für die Spielgeräte für die neue U3-Gruppe des Kindergartens Neye-Spatzen wurden in einem gemeinsamen Termin mit Tiefbauabteilung, Kindergartenleitung und Gebäudemanagement abgestimmt. Nach abschließender Vorbereitungen der entsprechenden Flächen können die Geräte voraussichtlich im Herbst 2022 aufgebaut werden.

EGS Albert-Schweitzer

Die neue Doppelschaukel aus der Fördermaßnahme zum „beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ wurde im März montiert und ist seit April 2022 in Benutzung.

Langenbick

Die Pflasterfläche für die vom Bürgerverein Langenbick e. V. gespendete Tischtennisplatte konnte im Juni fertiggestellt werden, woraufhin die Tischtennisplatte aufgestellt wurde und seitdem zur Benutzung freigegeben ist.

Danziger Straße

Im Vergabeverfahren für Lieferung und Montage der Spielgeräte erhielt den Zuschlag die Firma eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG, die die Montage einer Ninja-Sport-Anlage und einer Familienschaukel für die 40. Kalenderwoche angekündigt hat. Die Lieferung und Montage der Bolzplatz-Tore wurde ursprünglich für Juli angekündigt, verzögert sich jedoch aufgrund Lieferproblemen auf Seiten der Hersteller des Herkulesnetzes noch bis mindestens Ende August.

Felderhofer Kamp

Die Kiesförderanlage wurde aufgrund altersbedingter Vermorschung abgebaut und durch einen großzügigen Sandspielbereich mit zwei massiven Edelstahl-Sandbaggern ersetzt.
Der Spielturm kann voraussichtlich noch bis 2023 erhalten bleiben, die Planung eines Ersatzgerätes wurde in einem gemeinsamen Außentermin mit dem Bürgerverein Felderhofer Kamp e. V. begonnen.

Gaulbach

Nach dem Hochwasserereignis 2021 musste der Spielplatz gesperrt werden, da sowohl das Fallschutzmaterial weggespült, als auch die Umrandung unterspült wurde. Nachdem die Umrandung erneuert und neuer Fallschutzkies eingebracht wurde, konnte der Spielplatz wieder geöffnet werden.

Niederwipper

Die vorbereitenden Arbeiten für die Montage der neuen Kletterpyramide wurden abgeschlossen, ein fester Montagetermin steht jedoch noch aus. Die Kletterröhre kann entgegen der bisherigen Planungen auf dem Spielplatz verbleiben und stellt nach Rücksprache mit einem Gutachter keine Sicherheitsgefahr dar.

Ohler Wiesen

Im Kleinkinderspielbereich musste eine defekte Federwippe abgebaut werden. Die Reparatur steht noch aus.

Siebenborn Weberstraße

Das Gerüst der neuen Seilbahn und die Startrampe wurden in der 32./33. Kalenderwoche montiert. Die Montage des Seils erfolgt nach Aushärten der Fundamente voraussichtlich Anfang/Mitte September. Vor Freigabe des Spielgerätes muss daraufhin noch das Fallschutzmaterial eingebracht werden.

Wipperhof (Fritz-Volbach-Straße)

Im Bereich der Kletteranlage wurde eine zusätzliche Sitzbank aufgebaut, um den betreuenden Personen auch in diesem Bereich des Spielplatzes die Beaufsichtigung der Kinder zu ermöglichen.

EGS Albert-Schweitzer

Der Förderverein der Schule möchte für das Schulgelände ein Minispielfeld spenden. Die Planung wurde in Absprachen mit Schulleitung, Schulverwaltung und

Gebäudemanagement begonnen, die Umsetzung wird im Frühjahr 2023 erwartet.

Inklusion

Im Rahmen der Erstellung des Spielplatzkonzeptes erfolgten im Jahr 2021 erste Vor-Ort-Begehungen der Wipperfürther Spielplätze mit dem Ziel, deren inklusive Charaktere zu erkennen und zu bewerten. Als Grundlage hierfür diente eine Bewertungs-Matrix, die von einem bundesweit tätigen Experten-Team entwickelt wurde.

Für die weitere Anwendung dieser Matrix in Wipperfürth haben Herr Dipl.-Ing. Peter Schraml aus München und Herr Dipl.-Ing. Ulrich Paulig aus Berlin im Rahmen zweier Projekttage mit Vertretern von Tiefbauabteilung, Jugendamt, Inklusionsbeirat und Kinder- und Jugendparlament sowie interessierten Teilnehmern der Fraktionen und der Bürgervereine ausgewählte Spielplätze begangen und bewertet. Hierbei wurde intensiv in die Feinheiten der Arbeit mit der von ihnen entwickelten Matrix als Wertungsinstrument eingewiesen.

Die Ergebnisse werden in die Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes eingearbeitet. Bewertungen weiterer Spielplätze werden folgen mit dem Ziel, für alle Spielplätze eine einheitliche Bewertung zu erstellen.

Spielplatzkonzept

Die Umsetzung der für 2022 geplanten Maßnahmen verläuft bisher planmäßig, eine Mitteilung über die Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes erfolgt in der nächsten Sitzung des Bauausschusses.

Grünflächen

Patenschaften für öffentliche Grünanlagen

Erfreulicher Weise konnten zwischenzeitlich drei weitere Paten gewonnen werden, welche sich bereit erklärt haben, öffentliche Grünflächen ehrenamtlich zu pflegen. Hierbei handelt es sich um:

- eine Baumscheibe auf dem Marktplatz, welche durch die Firma Blumenhaus Hesse bepflanzt und gepflegt wird.

- eine Grünfläche in der Bahnstraße in der Einfahrt zum ALDI-Markt, die von der Firma Grabmale Horn angelegt wurde und gepflegt wird.

- den Kreisverkehr in Hämmern. Die Pflege der Innenkalotte übernimmt ab jetzt die Firma Schiffmann aus Hämmern

Die Verwaltung bedankt sich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bei den nunmehr 37 Paten für ihr Engagement und ihre ehrenamtlichen Leistungen, wodurch sie einen wichtigen Beitrag zur Verschönerung der ganzen Stadt beitragen.

Vergabe Grünflächenpflege

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um die Pflege von Grünflächen, welche sich in der Zuständigkeit der Tiefbauabteilung (öffentliche Grün- und Parkanlagen, Straßenbegleitgrün) und des Gebäudemanagements (Grünflächen an städtischen Gebäuden und Einrichtungen) befinden.
Die betreffenden Leistungen wurden im Zuge eines europaweiten Vergabeverfahrens zur Ausschreibung gebracht. Es ist eine Vertragslaufzeit von Oktober 2022 bis zum Jahresende 2026 vorgesehen. Vor Ende der Laufzeit kann in beiderseitigem Einvernehmen der Vertrag maximal zweimal für jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die lange Laufzeit bietet sowohl für den Auftraggeber als auch Auftragnehmer eine höhere Planungssicherheit und somit wirtschaftliche und organisatorische Vorteile.
Die Angebotsöffnung fand am 29.08.2022. Zur Zeit erfolgt die Angebotsprüfung.

Friedhöfe

Friedwald Westfriedhof

Die Planung für die Errichtung eines Baumbestattungsfeldes, die damit verbundene Satzungsänderung und Änderung der Friedhofsgebührensatzung sind in Bearbeitung.

Die Änderung der Friedhofssatzung wird gemeinsam mit der Änderung der Friedhofsgebührensatzung den entsprechenden Fachausschüssen als Beschlussempfehlung an den Rat zum Jahresende vorgelegt.

Integriertes Handlungskonzept

Kreisverkehr „Stadteingang Ost“

Nachdem im Zuge einer europaweiten Ausschreibung kein Angebot abgegeben wurde, soll die Maßnahme kurzum erneut ausgeschrieben werden. Die ursprünglich für dieses Jahr vorgesehene bauliche Umsetzung kann dann erst in 2023 erfolgen. Eine Förderschädlichkeit entsteht hierdurch nicht.

Umbau der Bushaltestelle in der Hochstraße

Die Ausführungsplanung wird derzeit durch das Ingenieurbüro HPC erarbeitet.

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/018**
Die Bürgermeisterin

II - Stadtentwässerung

Kanalkolonne für die städtische Kanalinfrastruktur und Entwässerungsanlagen; hier: organisatorische Neustrukturierung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Kenntnisnahme

Seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts waren einige Mitarbeiter des städtischen Bauhofs ausschließlich für Aufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung eingeteilt. Ab Anfang der neunziger Jahre gab es innerhalb des Bauhofes eine feste Kanalkolonne die seither mit 3 Personen besetzt wurde. Im Zuge der Gründung des Abwasserbeseitigungsbetriebes (ABB) als Eigenbetrieb der Stadt Wipperfürth zum 01.01.1993, wurde die Kanalkolonne dem ABB direkt unterstellt. Die Unterbringung der Kanalkolonne blieb unverändert beim städtischen Baubetriebshof. Hieran änderte sich auch nichts, als der ABB zum 01.01.2007 wieder aufgehoben wurde. Die Kolonne blieb der Abteilung Stadtentwässerung, als Nachfolgeorganisation des ABB, direkt unterstellt; die Unterbringung erfolgte weiterhin im Wipperfürther Baubetriebshof am alten Standort „Am Stauweiher“.

Dies änderte sich jedoch nach der Gründung des gemeinsamen Baubetriebshofs für die Städte Hückeswagen und Wipperfürth im Oktober 2013. Im Zuge dieses Shared-Service Projekts wurde die Kanalkolonne mit Wirkung ab März 2015 unmittelbar der neuen Bauhofleitung unterstellt (Haushaltsbeschluss Rat 27.01.2015). Hintergrund hierfür war unter anderem, dass die Kanalkolonne seitdem auch für Unterhaltungsmaßnahmen für das Hückeswagener Kanalnetz zuständig ist.

In der Praxis hat sich die unmittelbare Zuordnung der Kanalkolonne in der Verantwortung des Bauhofes, nur bedingt bewährt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Kanalkolonne in anderen Aufgabenbereichen des Baubetriebshofes nur mit Einschränkungen eingesetzt werden kann, da die bisherige Personalstärke der Kanalkolonne kaum für die Tätigkeiten im Rahmen der Abwasserbeseitigung ausreichend bemessen ist. Zusätzliche Aufgaben können demnach nicht übernommen werden. Umgekehrt können auch keine Arbeitskräfte des Baubetriebshofes für Aufgaben in den Kanalnetzen der beiden Städte eingesetzt werden. Dies ist darin begründet, dass bei Arbeiten im Bereich von abwassertechnischen Anlagen nur Mitarbeiter eingesetzt werden dürfen, die für diesen speziellen Arbeits- und Gefahrenbereich geschult und ausgebildet sind. Diese Sicherheitsschulungen sind zum Teil jährlich zu wiederholen. Darüber hinaus setzt die Tätigkeit in den jeweiligen Kanalnetzen auch Kenntnisse über die Netzinfrastrukturen sowie der Abwasserfließwege voraus. Diese Kenntnisse lassen sich nur über entsprechende langjährige Erfahrungen generieren.

Synergien in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des Baubetriebshofes können daher nur sehr begrenzt in Anspruch genommen werden.

Die beschriebenen Rahmenbedingungen haben in der Praxis dazu geführt, dass die Abstimmung der Unterhaltungs- und Kontrollaufgaben, unverändert unmittelbar zwischen der Kanalkolonne und den für die Kanalinstandhaltung verantwortlichen Mitarbeitern der Abteilungen Stadtentwässerung in den beiden Kommunen erfolgt. Somit hat sich an der täglichen Arbeitspraxis in den vergangen 30 Jahren nichts geändert. Es sind lediglich zusätzliche Aufgaben für die Schloss-Stadt Hückeswagen hinzugekommen, die sich jedoch im Wesentlichen auf die zweiwöchentliche Kontrolle der 32 Pumpanlagen, sowie die Kontrolle einiger anderen abwassertechnische Bauwerke beschränken.

Vor dem geschilderten Hintergrund und im Zusammenhang mit den personellen Änderungen innerhalb der Kanalkolonne (Ein Mitarbeiter ist im Ruhestand, ein Mitarbeiter ist seit Anfang des letzten Jahres erkrankt und ein Mitarbeiter hat gekündigt) steht die Überlegung im Raum, die Verantwortung für die Kanalkolonne wieder auf die Abteilung Stadtentwässerung zu übertragen. Aus Sicht der Stadtentwässerung bietet die unmittelbare Zuständigkeit für die Kanalkolonne eine größere Flexibilität bei der Aufgabenbewältigung. Überdies ist die Stadtentwässerung gemäß den Vorgaben der „Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw)“ verpflichtet, den baulichen und betrieblichen Zustand aller Entwässerungsanlagen regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und die Ergebnisse jährlich der Bezirksregierung vorzulegen. Die tatsächliche Prüfung vor Ort wird von der Kanalkolonne vorgenommen. Da die Abteilung Stadtentwässerung für die Kontrollen verantwortlich ist und die Kanalkolonne die Durchführung wahrnimmt, ist es demzufolge naheliegend, wenn die Kanalkolonne der Abteilung Stadtentwässerung direkt unterstellt ist. Im Rahmen der Erfüllung der SüwVO Abw ist der Einstieg in die EDV-gestützte Betriebsführung geplant. Mit der entsprechenden Hart- und Software sollen die vorgeschriebenen Bauwerks- und Anlagenkontrollen bereits vor Ort elektronisch erfasst werden. Aus den erfassten Daten können anschließend die vorgeschriebenen Betriebsberichte für die Bezirksregierung generiert werden. Die geplante EDV-gestützte Betriebsführung ist wiederum eng verknüpft mit der vorhandenen Fernüberwachungsanlage für die Sonderbauwerke im Wipperfürther Stadtgebiet, welche unmittelbar von der Stadtentwässerung finanziert und betreut wird. Somit bildet die angedachte EDV-gestützte Betriebsführung eine zusätzliche Verzahnung zwischen den Aufgaben der Stadtentwässerung und der Kanalkolonne.

Die Abteilung Stadtentwässerung verfügt in unmittelbarer Nähe des Baubetriebshofes über eigene Räumlichkeiten. Bei entsprechender Auslastung des Baubetriebshofes könnten diese Räumlichkeiten in Anspruch genommen werden. Hierzu müsste dann allerdings noch die Eignung geprüft werden. Die Nutzung eigener Räumlichkeiten würde sich natürlich positiv auf die Kanalbenutzungsgebühren auswirken, weil die Overheadkosten des Baubetriebshofes aus der Kostenkalkulation herausfallen würden.

Selbstverständlich sollen die Aufgaben der Kanalkolonne für die Schloss-Stadt Hückeswagen unverändert weitergeführt werden. In diesem Zusammenhang wäre es zum Beispiel denkbar, die Hückeswagener Pumpanlagen in die städtische Fernüberwachung einzubinden um auf diese Weise Personalressourcen effizienter nutzen zu können. Zwecks Konkretisierung der geschilderten Überlegungen soll die Thematik in der Baubetriebshof-Lenkungsgruppe vertiefend erörtert werden. Zudem muss noch die Abstimmung mit der Hückeswagener Verwaltung gesucht werden. Über die Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise wird der Bauausschuss dem Fortschritt entsprechend informiert.

Ö 1.9.3

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2022/016

BM - Gebäudemanagement

Sachstandsbericht zu Bauprojekten des Gebäudemanagements

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Kenntnisnahme

Bezeichnung des Vorhabens	**Sanierung der Konrad-Adenauer-Hauptschule**
Maßnahmen-beschreibung	Umsetzung Brandschutzkonzept und energetische Sanierung
Maßnahmenziel	Instandsetzung des Gebäudes nach aktuellen Standards
Durchführungszeit	2021 bis 2024
Planungsleistungen durch	sic – Architekten, Köln
Kostenüberschlag gesamt	EUR 10.170.000
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	08.09.2022
Umsetzungsbericht	s. separate Vorlage

Bezeichnung des Vorhabens	**Sanierung Rathausdach**
Maßnahmen-beschreibung	Sanierung Rathausdach
Maßnahmenziel	Instandsetzung des Daches mit Schaffung neuer Rettungswege
Durchführungszeit	2022 bis 2024
Planungsleistungen durch	noch nicht vergeben
Kostenüberschlag gesamt	EUR 980.000
Budget	EUR 980.000
Erläuterungen / Bemerkungen	
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	08.09.2022
Umsetzungsbericht	Der Antrag auf Fördermittel nach dem Denkmalschutzgesetz wurde am 17.08.2022 bei der Bezirksregierung gestellt.

Bezeichnung des Vorhabens	**Sanierung E.v.B.-Gymnasium**
Maßnahmen-beschreibung	Umsetzung Brandschutzkonzept und energetische Sanierung
Maßnahmenziel	Instandsetzung des Gebäudes nach aktuellen Standard
Durchführungszeit	2021 bis 2025
Planungsleistungen durch	Architektenbüro Brochheuser Lüttinger, Remscheid
Kostenüberschlag gesamt	EUR 19.239.000
Budget	EUR 18.820.000
Erläuterungen / Bemerkungen	Mehrbedarf nach Vorliegen der Fachplanung EUR 415.000
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	08.09.2022
Umsetzungsbericht	s. separate Vorlage

Bezeichnung des Vorhabens	**Kindertagesstätte Neye-Spatzen – Erweiterung / Anbau Gruppenraum**
Maßnahmen-beschreibung	Erweiterung der Kindertagesstätte von einer zweigruppigen in eine dreigruppige Einrichtung durch Anbau von Gruppenräumen
Maßnahmenziel	Anbau eines Gruppenraums für U3-Kinder inkl. Nebenräumen
Durchführungszeit	2020 bis 2022
Planungsleistungen durch	Architekturbüro Wüstenhagen, Hückeswagen
Kostenüberschlag gesamt	EUR 630.000
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	08.09.2022
Umsetzungsbericht	Die mobile Trennwand wird Anfang September eingebaut. Eine Übergabe erfolgt im Anschluss.

Ö 1.9.4

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/017**
Die Bürgermeisterin

BM - Gebäudemanagement

Fortführung der Priorisierungsliste

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.09.2022	Kenntnisnahme
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Kenntnisnahme

Seit der Sitzung des Stadtrats am 21.06.2022 haben sich folgende Veränderungen mit Auswirkungen auf die Priorisierungsliste ergeben:

Das Team des Gebäudemanagements wurde zum 15.08.2022 durch eine weitere Bauprojektleiterin in Teilzeit verstärkt. Finanzielle Anpassungen werden in separaten Vorlagen zur Beschlussfassung vorgestellt.

Anpassungen auf die Ausführungszeiträume der Bauprojekte sind derzeit schwer zu bestimmen und als zeitliche Faktoren nicht zu fassen. Auch andere Umstände, wie die Versorgungssituation Energie, die Entwicklung im Baugewerbe und die Lieferkettenproblematik haben Einfluss auf die städtischen Bauvorhaben.

In den Sitzungen nach den Herbstferien wird die Fortführung der Priorisierungsliste aktualisiert.

Anlagen:

Anlage 1: Projektliste - Kosten

GM Wipperfürth	Prioritätenliste	Gesamtkosten geschätzt	bis 2021	Ermächtigungs-übertragung nach 2022	2022	2023	2024	2025	Gesamtkosten im HH
Sicherstellung der laufenden Projekte mit Priorität 1									
KA-Hauptschule	Brandschutz, energetische Sanierung	10.170.000,00 €	947.074,91 €	1.756.928,00 €	1.966.000,00 €	1.000.000,00 €	2.750.000,00 €	1.750.000,00 €	10.170.002,91 €
KA-Hauptschule	Interim	3.130.000,00 €			3.130.000,00 €				3.130.000,00 €
EVB	Energetische Sanierung,Brandschutz, Umbau für Ganztag	18.820.000,00 €	424.261,00 €	1.461.028,00 €	1.080.900,00 €	6.892.600,00 €	6.800.400,00 €	2.164.400,00 €	18.823.589,00 €
GS Wipperfeld	Sanierung	1.523.700,00 €			1.523.700,00 €				1.523.700,00 €
	Anbau OGS-Raum, Sanierung	816.000,00 €	35.708,00 €	131.084,00 €	325.000,00 €	325.000,00 €			816.792,00 €
Antoniusschule	Brandschutz	2.870.000,00 €	2.049.109,08 €	820.979,00 €					2.870.088,08 €
	Außengelände	2.000.000,00 €							0,00 €
Rathaus	Dachsanierung	710.000,00 €			360.000,00 €	350.000,00 €			710.000,00 €
Bernhard-Wald-Stadion, Umkleidegebäude	Abbruch und Neubau	1.432.314,00 €			1.432.314,00 €				1.432.314,00 €
GS Mühlenberg	Brandschutz	100.000,00 €		4.701,00 €	100.000,00 €				104.701,00 €